Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer sechstheiligen Petitzeile 1¼ Sgr.

Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zwei ten Feiertage.

Breslauer Zeitung.

№. 269. Sonnabend den 28. September 1850.

Abonnements-Anzeige.

Mit dem 1. Oktober beginnt ein neues vierteljährliches Abonnement auf die Breslauer Zeitung.

Wir laden hierzu ein und bitten, die auswärtigen Bestellungen bei der nächsten Postanstalt so zeitig zu veranlassen, daß dieselben vor dem 1. Oktober bei dem hiesigen Ober-Post-Amte eingegangen sind.

Die Breslauer Zeitung erscheint täglich des Morgens und nur am Montage des Nachmittags. Die Ablieferung zur Post erfolgt stets in promptester Weise. — Die hiesigen Abonnenten wollen die neuen Pränumerationsscheine in einer der unten genannten Kommanditen, welchen die Morgen-Ausgabe der Zeitung um 6 Uhr, die Nachmittags-Ausgabe um 5 Uhr geliefert wird, in Empfang nehmen.

Die stets wachsenden Ansprüche, welche an die großen Tagesblätter gemacht werden, steigern die Herstellungskosten in früher nicht geahnter Weise. Wir erinnern beispielsweise an die Geldopfer, welche die Beschaffung der telegraphischen Nachrichten erfordert.

Wenn wir dessenungeachtet die Preise für das Abonnement sowohl als für die Inserate nicht erhöhen, so werden wir dazu lediglich durch die starke Betheiligung des lesenden und inserirenden Publikums in Stand gesetzt.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung ist nach wie vor am hiesigen Orte 1 Rthlr. 15 Sgr., auswärts im ganzen preußischen Staate 1 Rthlr. 24½ Sgr. incl. Porto. Die sechstheilige Petit-Zeile oder deren Raum wird den Inserenten mit 1¼ Sgr. berechnet.

Albrechtsstraße Nr. 27, bei Herrn Lauterbach.
Albrechtsstraße Nr. 39, bei Herrn Carl Straka.
Albrechtsstraße Nr. 52, bei Herren Stryck u. Tiesler.
Breitestraße Nr. 40, bei Herrn Steulmann.
Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 1, bei Herrn Rösner.
Buttermarkt Nr. 4 (Ring), bei Herrn R. Scholz.
Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 5, bei Hrn. Herrmann.
Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 9, bei Hrn. Schwarzer.
Goldene Radegasse Nr. 7, bei Herrn Pinoff.
Gräbschner Straße Nr. 1 a, bei Herrn Junge.
Junkernstraße Nr. 33, bei Herrn H. Straka.
Karlsplatz Nr. 3, bei Herrn Kraniger.
Klosterstraße Nr. 1, bei Herrn Beer.
Klosterstraße Nr. 18, bei Herrn Spring.
Königsplatz Nr. 3b bei Herrn F. Germershausen.
Kupferschmiedestraße Nr. 14, bei Herrn Fedor Riedel.
Matthiasstraße Nr. 17, bei Herrn Schmidt.
Neue Sandstraße Nr. 5, bei Hrn. Neumann u. Bürkner.
Neumarkt Nr. 12, bei Herrn Müller.
Neumarkt Nr. 30, bei Herrn Tietze.
Ohlauer Straße Nr. 83, bei Herren Bial u. Comp.
Ohlauer Straße Nr. 55, bei Herrn C. G. Felsmann.
Ohlauerstraße Nr. 62, bei Herrn Rathstock.
Ohlauerstraße Nr. 75, bei Herrn Hoppe.
Reuschestraße Nr. 1, bei Herrn Neumann.
Reuschestraße Nr. 12, bei Herrn Eliason.
Reuschestraße Nr. 37, bei Herrn Sonnenberg.
Ring Nr. 6, bei Herren Josef Max u. Komp.
Ring Nr. 10/11, bei Herrn Hahn.
Rosenthalerstraße Nr. 4, bei Herrn Helm.
Sandstraße Nr. 12, bei Herrn von Langenau.
Schmiedebrücke Nr. 56, bei Herrn Leyser.
Schmiedebrücke Nr. 43, bei Herrn Lücke.
Schweidnitzerstr. Nr. 36, bei Herren Stenzel u. Comp.
Schweidnitzerstr. Nr. 50, bei Herrn Scholz.
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 4, bei Herrn Böncke.
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 6, bei Herrn Locke.
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 7, bei Herrn Scheurich.
Stockgasse Nr. 13, bei Herrn Karnasch.
Tauenzienplatz Nr. 9, bei Herrn Reichel.
Tauenzienstraße Nr. 71, bei Herrn Thomale.
Tauenzienstraße Nr. 78, bei Herrn Herrm. Enke.
Weißgerbergasse Nr. 49, bei Herrn Strobach.
Weidenstraße Nr. 25, bei Herrn Siemon.

Breslau, im September 1850.

Graß, Barth und Comp., als Verleger der Breslauer Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Berlin, 27. Sept. Im gestrigen Ministerrath ward eine Note an die kurhessische Regierung beschlossen, welche das Verhalten Preußens bei der Ausführung des Bundestagsbeschlusses andeutet.

Kassel, 26. Sept. Der Landtags-Ausschuß hat eine Adresse an den Kurfürsten erlassen, und zur Erwägung vorgestellt, wie nur durch Mitwirkung der zusammentretenden Stände-Versammlung und die Hülfe verfassungstreuer Rathgeber ein ordnungsmäßiger Staatsgang erhalten werde.

* **Breslau**, 27. September. Wir erhielten in der verflossenen Nacht vier telegraphische Depeschen, von denen zwei in Berlin Nachts um 11 Uhr 16 Minuten, zwei um 12 Uhr abgegangen waren. Wir ließen sofort den Druck unsers Blattes unterbrechen, um die Depeschen noch in dasselbe aufnehmen zu können. Dennoch hat dies nicht bei der ganzen Auflage geschehen können, da die Absendung zur Post schon um 4 Uhr Morgens beginnt. Wir wiederholen daher nachstehend die Depeschen:

Berlin, 26. September. Die Regierungen von Hannover und Baiern haben beim Bundestage formellen Protest gegen die proponirte gemeinsame Bundesverwaltungs-Kommission eingereicht.

Eine Depesche unserer Regierung vom 23. d. M. an Herrn v. Thiele bezeichnet den Widerstand des kurhessischen Volkes als einen legalen, die Unternehmungen des Ministeriums als Verfassungs-Bruch. — Dieß sei als die Ansicht des preußischen Gouvernements mitzutheilen. — Schließlich mahnt sie zur Rückkehr auf den verfassungsmäßigen Weg.

Kassel, 26. September. Morgen findet eine Ministerberathung in Wilhelmsbad statt, wozu der Landtagsausschuß eingeladen ist; er wird jedoch wegbleiben. Er weigert die Anerkennung der Bundesversammlung; der Bundestag sei erloschen und durch keinen Gesetzes-Akt wieder hergestellt. Der Ausschuß erklärt jede Einmischung der Frankfurter Versammlung in die Angelegenheiten Kurhessens für ein Attentat gegen die Sicherheit und Unabhängigkeit dieses souverainen Staates, dessen Regent in seiner landesherrlichen Autorität im Kurfürstenthum nirgends bedroht ist. Der Ausschuß stellt Kurhessen unter den Schutz des Völkerrechts und verheißt verfassungsmäßiges Vorschreiten gegen Alle, welche Bundesbeschlüsse ausführen helfen.

Berlin, 27. September. Der heutige Staats-Anzeiger enthält die Ernennung des Herrn von Radowitz zum Minister des Auswärtigen.

Telegraphische Korrespondenz

für politische Nachrichten, Fonds-Course und Produkte.

Paris, 25. September. In einer Sitzung der Permanenzkommission wurde ein Antrag auf sofortige Zusammenberufung der Legislativen mit nur 2 Stimmen Majorität verworfen, worauf die Kurse an der Börse fielen.

Morgen wird wieder eine Sitzung stattfinden.

3% 57, 55. 5% 92, 90.

Hamburg, 26. September. Schwaches Geschäft. Berlin-Hamburger 90¼. Köln-Minden 97⅜. Nordbahn 37¾. Getreide ohne Leben. Oel p. Oktober 23⅛, p. Mai 22⅝ Gld. Kaffee schöne Waare 5 bezahlt. Zink ruhig. (Die heute fällige Depesche aus Stettin ist nicht eingetroffen, weil die Berlin-Stettiner-Linie gestört ist.)

Frankfurt a. M., 26. September. Der Bundestag findet Bedenken, in den Vorschlag wegen der neutralen Verwaltungskommission einzugehen und wünscht anderweitige Vorschläge.*)

Nordbahn 41½. Wien 100⅝.

*) Zum Verständniß dieser telegraphischen Nachricht müssen wir bemerken, daß dieselbe genauer sagen sollte: „Nach dem Protokoll der zweiten Sitzung des Bundestages d. d. 14. Sept., welches nunmehr veröffentlicht worden ist, findet der Bundestag Bedenken rc." — Denn nicht der Beschluß, sondern die Veröffentlichung des Protokolls ist das novum, welches die telegraphische Depesche melden will. — Uebrigens sind wir heute bereits in Stand gesetzt, unsern Lesern den Wortlaut des Protokolls mitzutheilen (s. Frankfurt.) — Red.

Florenz, 22. September. Das Generalkonseil der Deputirten ist vom Großherzoge aufgelöst, gleichzeitig wurden Restriktivmaßregeln gegen die Presse veröffentlicht. Jede Publikation eines periodischen Werkes oder einer Zeitung kann nur mit Bewilligung des Ministeriums erfolgen. Einzelne Nummern einer Zeitung können wegen gefährlicher Artikel vom Gouverneur und Präfekten mit Beschlag belegt werden. Wer Druckschriften ohne Erlaubniß verbreitet, unterliegt dafür einer Kerkerstrafe von 15 bis 30 Tagen. Der Verkauf verbotener ausländischer Schriften wird mit 15 bis 60 Tagen Kerker bestraft. Ausländer sollen wegen derartiger Vergehen auf 1 bis 5 Jahre aus dem Lande verwiesen werden.

Uebersicht.

Breslau, 27. Sept. Der heute hier eingetroffene Staats-Anzeiger enthält die Ernennung des Gen.-Lieut. v. Radowitz zum Minister des Auswärtigen. — Minister v. Manteuffel ist am 25. Sept. in Berlin eingetroffen. — Am 26. wurde ein Ministerrath abgehalten.

Das österreichische Organ in Norddeutschland, die „Niedersächsische Ztg." enthält aus Wien die Antwort des österreichischen Kabinets auf die neuesten preußischen Vorschläge. Das Aktenstück ist vom 15. Sept. datirt und sagt einfach aus: daß, so wie Preußen erkläre, daß es den „Bundestag" in Frankfurt nicht beschicken könne, auch Oesterreich unmöglich auf den Vorschlag zu freien Konferenzen eingehen könne. Es werde seinerseits an dem festhalten, was es „für recht und ersprießlich" erachten müsse.

Den Beschluß des österreichischen Bundestages zu Frankfurt haben wir in der gestr. Ztg. nach Angabe der „Deutschen Ztg." mitgetheilt. Dieses Blatt berichtigt sich heute selbst und wird noch durch eine Mittheilung des „Frankf. Journals" ergänzt. (S. unter Frankfurt.) Den wirklichen Wortlaut des Bundesbeschlusses theilen wir unter „Kassel" in einer kurfürstlichen Verordnung mit. — Der ständische Ausschuß in Kassel erkennt aber die Giltigkeit dieses Bundesbeschlusses nicht an, da es keine allgemeine Bundesversammlung gebe, sondern sie erklärt jede Einmischung der Frankfurter Versammlung für ein Attentat gegen die Sicherheit und Unabhängigkeit Kurhessens, dessen Regent in seiner landesherrlichen Autorität nirgends bedroht sei. Der Ausschuß stellt daher Kurhessen unter den Schutz des Völkerrechts, und verheißt verfassungsmäßiges Vorschreiten gegen Alle, welche die Bundesbeschlüsse ausführen helfen. — Durch dieses eben so gesetzmäßige als entschiedene Auftreten des ständischen Ausschusses zu Kassel wird sich aber der sogenannte Bundestag aufgefordert fühlen, definitiv einzuschreiten und ein Exekutionsheer in Kurhessen einrücken zu lassen, wozu bereits Baiern und Hannover bestimmt sein sollen. Was wird das kurhessische Militär, was wird Preußen dabei thun. Denn daß Preußen nun ebenfalls handelnd auftreten muß, geht aus der Note hervor, die es am 23. Sept. an den Kurfürsten gesandt hat und in welcher es das Verfahren des kurhessischen Ministeriums als einen Verfassungsbruch und den Widerstand des hessischen Volkes als einen gesetzlichen bezeichnet. Preußen tritt hiermit dem Bundestage, der gerade das Umgekehrte behauptet, schroff gegenüber, und sowie der Bundestag Truppen nach Kurhessen schickte, um dort seine Prinzipien durchzusetzen, so müßte Preußen ein Gleiches thun, zumal das ganze hessische Volk und der größte Theil der deutschen Nation, sowie das ganze unparteiische Ausland auf seiner Seite steht. — Sowie daher einerseits das baiersche Observationscorps bei Aschaffenburg bereits durch 1 Batterie und 1 Kavalerie-Regiment verstärkt worden ist, und ferner mehrere baiersche Bataillone nach jenem Standorte auf dem Marsche begriffen sind, so zieht andererseits Preußen eine Division bei Paderborn (auf der Straße vom Norden nach Kassel) zusammen und verstärkt das Corps bei Wetzlar an der hessischen Grenze.

Einstweilen beabsichtigt Hassenpflug, die widerspänstigen Beamten auszuhungern und ihnen keine Gehalte mehr auszahlen zu lassen; ja er will, wie die offfizielle Kasseler Ztg. berichtet, sogar von den Beamten der Staatskasse das Geld zurückhaben, was sie in dieser Beziehung schon ausgezahlt haben. Dagegen haben Gewerbsleute zu Kassel beschlossen, von den Beamten, so lange sie keinen Gehalt beziehen, auch keine Bezahlung anzunehmen und sie ihnen zu stunden. Andere Berichte aus Frankfurt melden sogar, daß Hassenpflug sämmtliche renitente Beamte absetzen werde.

Unter Frankfurt ferner wird das **„Protokoll der zweiten Sitzung der Bundesversammlung zu Frankfurt vom 14ten September"** veröffentlicht. Es enthält den Kommissions-Bericht über den Antrag Oesterreichs für Errichtung einer **neutralen Bundes-Kommission zur Verwaltung des Bundes-Eigenthums.** Der österreichische Antrag wird hier vollständig abgelehnt (und somit erst recht der erste preußische Vorschlag: daß die frühere interimistische Central-Bundeskommission die Verwaltung des Bundesvermögens fortführen möge). Unter den angeführten Gründen steht oben an: daß die Bundesversammlung sich als vollgültig betrachte, d. h. als eine Versammlung, in der **Preußen** so wie **sämmtliche Unionsregierungen vertreten seien,** und deshalb könne man natürlich nicht mit jenen Regierungen über den fraglichen Punkt unterhandeln, als ständen sie außerhalb der Bundesverfassung. Der in jener Sitzung gefaßte Beschluß geht dahin: man möge dem Wiener Kabinet die hier gegen dessen Antrag erhobenen Bedenken kundthun, und dann dessen Erwiederung so wie etwaige weitere Vorschläge in genaue Erwägung ziehen. — Somit ist die Entscheidung dieser dringenden Angelegenheit in weite Ferne hinausgerückt.

Zu Darmstadt ist eine **„Verordnung zu Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit"** publizirt worden. Sie verbietet unter anderem das Tragen von Abzeichen, Fahnen, Kokarden, Schärpen u. s. w., so wie alles **aufrührerische Schreien** oder **Absingen dergleichen Lieder** an öffentlichen Orten.

Das Resultat der Wahlen in Würtemberg ist: daß in der nächsten Landesversammlung 44 Demokraten und 20 Liberale und Konservative sitzen werden.

Der Prinz von Preußen war am 20. September in Konstanz und befuhr den Bodensee. Der Oberkommandeur des in der Nähe liegenden österreichischen Observations-Corps, General Legeditsch, wollte dem Prinzen mit circa 10 Stabsoffizieren seine Aufwartung machen, kam aber erst eine halbe Stunde nach dessen Abreise an.

Aus Berlin meldet man, daß alle Aussicht da sei, Dänemark werde jetzt gegen das holsteinsche Heer angriffsweise verfahren. Der dänische Gesandte bei dem österr. Bundestage zu Frankfurt, Hr. v. Bülow, wolle dort nämlich den Antrag stellen: man möge Dänemark bevollmächtigen, auch Holstein zu besetzen. — Aus Kiel und Rendsburg wird dagegen gemeldet, daß das dänische Heer sich mehr rückwärts hinter die Schlei bewege. Vielleicht ist dies nur eine Scheinbewegung.

Durch die neuesten Manifeste sind die Pariser sehr aufgeregt worden; man sieht, der Präsident will eine Verlängerung seiner Präsidentschaft auf jede Weise durchsetzen. Die Börse ist ob der bevorstehenden Kämpfe in Schrecken, die Kourse sind gesunken. — Die Revue bei Versailles ist ruhig abgelaufen. — Die französische Flotte bei Cherbourg bleibt im vollen Zustande der Rüstung, weil sie möglicher Weise angewendet werden soll, um den Frieden in den Herzogthümern Schleswig-Holstein herzustellen. Die betreffenden Unterhandlungen mit Rußland und England sind angeknüpft, und sobald sie beendet, soll sie an die holsteinsche Küste absegeln. Wegen dieser drohenden Haltung der französischen Flotte, so wird aus Berlin berichtet, bleibt auch das preußische Beobachtungs-Corps an der holsteinschen und lauenburgischen Grenze noch in seiner jetzigen Stellung.

Breslau, 27. September.

Bei der tiefgreifenden Bedeutung, welche in der gegenwärtigen Lage Deutschlands und Preußens die Stellung des königlichen preuß. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten für die Gestaltung der deutschen, ja wir möchten hinzufügen, der europäischen Verhältnisse haben — sollte, würden wir einen Anstoß gegen die politische Höflichkeit begehen, wenn wir die Ernennung des vielgenannten aber wenig erkannten Generals v. Radowitz zu diesem einflußreichen Posten so ganz ohne Sang und Klang vorübergehen lassen wollten.

Die Ernennung eines preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten könnte und sollte ein europäisches Ereigniß sein. Wenn wir daher auch für unser Theil durch die Ernennung des Herrn v. Radowitz nicht gerade sonderlich in Bewegung gesetzt worden sind, so verbietet uns doch schon unser preußisches Ehrgefühl, durch völliges Stillschweigen ein Geständniß der totalen Bedeutungslosigkeit des eingetretenen Wechsels abzulegen.

Wir möchten gern bei dieser Gelegenheit dem genialen Staatsmanne, welcher so meisterhaft sich den Schein der Bedeutsamkeit zu geben versteht, irgend etwas Bedeutsames sagen. Wenn wir uns aber dazu außer Stande fühlen, so mag Herr v. Radowitz unsere Verlegenheit damit entschuldigen, daß er die Erfolge seiner bisherigen politischen Wirksamkeit, welche sehr bedeutend sein müssen, da ihr hochaufstrebender Urheber selbst in hohem Grade dadurch befriedigt sein soll, in ein für unsere ungeweihten Blicke so ganz undurchdringliches Dunkel meisterhaft zu verhüllen verstand. Noch schwirrt uns der Kopf von dem Gesumme der offiziellen Zeitungsbienen, welche bald den Herrn v. Radowitz, bald den Herrn von Manteuffel als den Deutschesten der Deutschen preisen, und den Honig ihrer tiefsinnigen Konstruktionen, Aus- und Ansichten in die offiziösen wie in die vulgären Tages-Blätter niederlegen. Wir haben aus dieser Fluth von Widersprüchen keine andere sichere Ueberzeugung zu retten vermocht, als das unerschütterliche Dogma von der Unergründlichkeit der Wege unserer verantwortlichen Minister. Wir befinden uns daher nicht in der Lage, an die neue Erhebung des Herrn Generals irgend eine bestimmte Hoffnung oder Befürchtung zu knüpfen, und müssen gestehen, daß unser Interesse bei dem Ministerwechsel sich auf eine allerdings lebhafte Neugierde auf das Kommende beschränkt.

Vielleicht aber wird es dem Herrn v. Radowitz, dem eifrigen Pfleger und Verehrer aller Mystik und Romantik, nicht unangenehm sein, von uns das Bekenntniß zu hören, daß dieser unserer Neugierde sich eine gewisse unbeschreibliche, dunkle Vorahnung unnennbarer und undenkbarer Dinge beimischt, welche die Regierung des Herrn v. Radowitz nächstens zu Tage fördern wird.

Diese Ahnung gründet sich eben so sehr auf unsere allerdings mangelhafte Kenntniß des Charakters des berühmten Staatsmannes, als auf die eigenthümliche Schwierigkeit der Situation, zu deren Bewältigung Herr v. Radowitz das Steuerruder ergriffen.

Herr v. Radowitz hat seit zwei Jahren hinter den Koulissen der politischen Schaubühne gestanden, und die Meinung wenigstens sich verbreiten und befestigen lassen, daß er als oberster Regisseur agire. Mit Recht mußte es befremdlich erscheinen, daß ein Mann von der Bedeutung des Hrn. v. Radowitz und mit dem vollen Bewußtsein dieser Bedeutung den Applaus Anderen überlassen und für seine Person auf Ruhm und Beifall so ganz verzichten sollte. Wir haben daher immer erwartet, daß, wenn der Knoten anscheinend unlösbar geschürzt und die Intrigue auf den Gipfelpunkt der Verwirrung gestiegen, das Publikum in den höchsten Grad der Spannung versetzt sein würde, Herr v. Radowitz als Deus ex machina hervortreten, vor den Augen des staunenden Publikums den verworrenen Knoten ruhig lächelnd mit kunstvoller Hand lösen und die kräftigste Beifallssalve für sich einernten werde.

Nun wohlan, der Gott ist erschienen, und die Situation, welche er sich für sein Auftreten gewählt hat, entspricht ganz den eben angedeuteten Voraussetzungen. Wenigstens dürfte es selbst der schöpferischsten Phantasie schwer werden, noch eine Steigerung der gegenwärtig herrschenden Verwirrung zu erdenken und die Intrigue ohne einen Handstreich weiter zu spinnen. Welch ein hinreißender Effekt muß schon durch das erste, stumme Auftreten des Hrn. v. Radowitz erzielt werden!

Man denke: die Wege der Verhandlungen sind überall abgeschnitten, die Versuche zu einer friedlichen „Verständigung" erschöpft. Oesterreich hat dem fast stürmischen Drängen der preußischen Regierung zur Beschickung „freier Konferenzen," d. h. zur Einleitung einer neuen Reihe von Verhandlungen eine so lakonische Abweisung entgegengestellt, hat durch die in seine Depesche vom 15. d. M. eingeflochtene Aeußerung: „Es dürfte vergeblich sein, die von uns vertretenen Ansichten noch einmal zur Sprache zu bringen," das freundliche Zwiegespräch mit so höflicher Bestimmtheit abgebrochen, daß wir in der That einen nur halbwegs mit dem Scheine der preußischen Ehre verträglichen Anknüpfungspunkt zu neuen Unterhandlungen nicht mehr zu entdecken vermögen.

Preußen andererseits — und hier einmal Preußen in der wahren Bedeutung des Wortes, König, Regierung und Volk — hat seinen Absagebrief an den Bundestag und Alles, was diesem ähnlich sieht, so präzis formulirt, zwischen Frankfurt und Berlin eine so unübersteigliche Mauer — eine Mauer, an welcher die Ehre des Königs die Wacht hält — aufgerichtet, daß wir wiederum kein Pförtchen auffinden, wo die beiden feindlichen Brüder zu einer verstohlenen Umarmung durchschlüpfen könnten.

Ein großes Fragezeichen vertritt die Antwort auf die sehr nahe liegende Frage: Was weiter?

Der Bundestag, dessen harmlosen Beschäftigungen man diesseits ruhig zuschauen konnte, so lange sein Fabelreich aus Tausend und eine Nacht sich auf die Räume des Eschenheimer Palastes beschränkte, fängt an, Realität zu gewinnen. So lange seine Geschosse nur in Noten und Protokollen bestanden, konnte man seinen Angriffen die Noten der Unionsregierungen und die Protokolle des Fürstenkollegiums mit genügendem Erfolge als Schild entgegenhalten. Wenn aber jetzt eine Bundestags-Armee in Kurhessen, dem Unionsstaate und der preußischen Enclave, einrücken wird, dann erwartet kein vernünftiger Mensch, daß Preußen sich abermals hinter papierne Wälle verschanzen werde. Selbst die Kreuzzeitung sieht sich genöthigt, hier die Grenze anzuerkennen, wo sie aufhören muß, österreichisch zu sein, und anfangen, preußisch zu werden. Krieg mit Oesterreich ist ihr natürlich etwas Schreckliches. „Und dennoch," sagt sie, „darf Preußen nicht ruhig zuschauen, dennoch dürfen wir es nicht geschehen lassen, daß in Frankfurt ein „engerer Rath" ohne Preußen, Na-

mens des gesammten Bundes tagt und beschließt, dennoch darf die preußische Armee nicht Gewehr beim Fuß machen, wenn in Kurhessen Würtemberger und Hannoveraner ohne Wissen und Willen der Krone Preußens Bundes-Exekution vollstrecken: denn **einmal in Deutschland übergangen**, ist es um die Macht und Ehre Preußens geschehen, und so schmerzlich uns auch das jetzige Zerwürfniß bewegt, **wir kennen unsere Farben und dürfen unseres Vaterlandes nicht vergessen.**"

Was aber dann?

Die Kreuzzeitung ist natürlich um die Antwort nicht verlegen. Sie hat ja immer für die Rechtsbeständigkeit der Bundesbeschlüsse gestritten, sie anerkennt natürlich auch die durch den „Bundesbeschluß" vom 21. d. Mts. dekretirte kurhessische Revolution. Darum räth sie „ein bundesfreundliches Zusammenwirken um **die unbedingt bundeswidrige und hochverrätherische Steuer-Verweigerung zu Boden zu werfen.**"

Das kann wohl die Kreuzzeitung **rathen**, aber was kann und wird die preußische Regierung **thun**, sie, die der Bundesverfassung feierlich abgeschworen und die „Revolution" in Kurhessen nicht anerkannt hat? Wir wüßten wohl eine Antwort, wenn nicht die preußische Geschichte des letzten Jahres hinter uns läge. Diese aber verbietet uns Folgerungen, zu denen sie nicht die Voraussetzungen enthält und so erhebt sich auch hier wieder als Wegweiser in die Zukunft ein großes Fragezeichen.

Sollen wir noch weiter gehen in dieser Revüe über die obschwebenden Fragen?

Wir werden überall auf dasselbe Resultat kommen, werden überall der Verwickelung auf ihrem Höhepunkte begegnen und fragend der Entscheidung entgegenharren, wo eine Lösung undenkbar erscheint.

In diesem Momente der höchsten Spannung, wo der beschränkte Verstand der Unterthanen nur einen Mann der That erwartet, welcher mit kräftigem Arm die Truggewebe der Intriguen zerreißt und neue Wege bahnt, in diesem Moment — tritt Radowitz auf die Bühne, Radowitz, in dem die allgemeine Meinung nur den Zauderer, den tiefsinnigen Spekulanten, den scharfsinnigen Erfinder wunderbarer Konstruktionen und den unbezwinglichen Gegner alles Handelns zu suchen gewohnt war.

Konnte man dem Publikum eine effektreichere Ueberraschung bereiten.

In stummer Erwartung hängen Aller Blicke an ihm. Wird der geheimnißvolle Mann jetzt die Maske abwerfen und den verkappten Helden thatkräftig zeigen? Oder wird er, der Unergründliche, da, wo Niemand mehr einen Ausgang sieht, neue Konstruktionen ersonnen haben und wird sein Auftreten, statt des Abschlusses nur einen neuen Akt der Intrigue einleiten?

Wir finden hierauf keine andere Antwort und für Herrn v. Radowitz keine passendere Begrüßungsformel, als ein **großes mystisches Fragezeichen.**

Preußen.

Berlin, 26. September. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: den Staats-Minister Freiherrn v. Schleinitz, unter Ernennung desselben zum wirklichen geheimen Rath, von der Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu entbinden und den General-Lieutenant v. Radowitz zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen.

Der Regierungs- und Wasser-Baurath Kawerau zu Gumbinnen ist in gleicher Eigenschaft nach Breslau versetzt worden.

Se. königl. Hoheit der Prinz Albrecht ist von Treuenbrietzen und Se. königl. Hoheit der Prinz Adalbert von Garz hier eingetroffen.

Angekommmen: Se. Exzellenz der General der Kavalerie und Oberbefehlshaber der Truppen in den Marken, v. Wrangel, und Se. Durchlaucht der General-Lieutenant und Kommandeur der 6ten Division, Fürst Wilhelm von Radziwill, von Treuenbrietzen. — Abgereist: Der wirkliche geheime Ober-Regierungsrath und Direktor im Ministerium des Innern, v. Puttkammer, nach Vorpommern.

[Abschrift einer Weisung des Fürsten von Schwarzenberg an den Freiherrn von Prokesch in Berlin.] Aus Wien wird der für österreichische Interesse fechtenden „Niedersächsischen Zeitung" folgende Antwort Oesterreichs auf die neueste preußische Depesche vom 25. August zugesendet:

Ew. Excellenz kennen durch die öffentlichen Blätter die von dem königl. preußischen Kabinete am 25. v. Mts. an den Grafen von Bernstorff gerichtete Depesche und die derselben beigefügte Denkschrift.

Ich kann mich demnach darauf beschränken, Hochdenenselben eine Abschrift der Note zu übersenden, mit welcher der königliche Gesandte mir dieses Aktenstück hat zugehen lassen.

Mit aufrichtigem Bedauern haben wir durch diese Mittheilung die Gewißheit erlangt, daß Preußen bei seinem Entschlusse verharrt, **sich an den Verhandlungen des für eine vorher bestimmte Dauer wieder in Wirksamkeit getretenen verfassungsmäßigen Bundesorgans nicht zu betheiligen, und alle Verfügungen dieser Behörde für ungesetzlich und daher für unverbindlich erklärt.**

Die Gründe, welche das königliche Kabinet für die Gesetzlichkeit, wie für die Zweckmäßigkeit seines Entschlusses geltend macht, sind bereits in seinen früheren Mittheilungen oder Staatsschriften angeführt und von uns widerlegt worden.

Es dürfte daher vergeblich sein, die von uns vertretenen Ansichten noch einmal zur Sprache zu bringen, nachdem dieselben die Ueberzeugung des Berliner Hofes nicht zu erschüttern vermocht haben.

Wir beschränken uns daher auf eine einfache Erwiederung bezüglich des uns wiederholt gemachten Vorschlages, **die Ordnung der deutschen Verfassungsangelegenheit der freien Vereinbarung der deutschen Regierungen zu überlassen.**

Auch wir sind der Verheißungen eingedenk, welche wir in Gemeinschaft mit unsern übrigen Bundesgenossen bezüglich einer Neugestaltung der Bundesverfassung ertheilt haben, und auch wir sind von dem redlichsten Willen beseelt, zur Erfüllung dieser Verheißungen mitzuwirken.

Dagegen können wir unmöglich zugeben, daß durch die gemachten Zusagen die bisherige Bundesverfassung aufgehoben, und somit auch die Bundesverträge aufgelöst worden seien.

Dies ist nirgends begründet, und eben so wenig eine nothwendige Folge. — Vielmehr entspricht es allen Rechtsbegriffen, daß Rechtsverhältnisse, welche für immerwährende Dauer eingegangen worden waren, erst dann außer Wirksamkeit treten, wenn sie durch neue ersetzt worden.

Ueberdies ist niemals eine bindende Zusicherung hinsichtlich des Weges ertheilt worden, auf welchem die Verfassungsrevision vorgenommen werden solle. — Es handelt sich nur um Erfüllung des gegebenen Versprechens. Die Wahl der Mittel steht den Regierungen, sonach auch Preußen frei.

Preußen beruft sich seit anderthalb Jahren auf den Artikel XI. der Bundesakte, um die Rechtmäßigkeit des Bündnisses vom 26. Mai zu begründen, und bestreitet jetzt die Geltung dieser Bundesakte, behauptet, daß der vorgezeichnete Weg für die sich als nothwendig ergebenden Reformen der Bundesverfassung ein ungesetzlicher sei, und erwartet erst von der künftigen Verfassung die Berechtigung zu dem seit sechszehn Monaten eingehaltenen Gange. — Und aus diesen Vordersätzen wird der Schluß gezogen, daß auf bundesgesetzlichem Wege nicht zur allgemein beabsichtigten Verfassungs-Revision zu gelangen sei.

Doch abgesehen von allen Gründen des Rechtes, vermögen wir auch in dem von Preußen so beharrlich bevorworteten Wege freier Vereinbarung nicht die Vortheile zu erkennen, welche ihm beigemessen werden. — Die Wahl desselben würden uns im Gegentheile ernstliche Bedenken einflößen.

Das Berliner Kabinet gesteht selbst zu, daß bei freien Konferenzen wie im Schooße der Bundesversammlung Einhelligkeit erforderlich wäre, um einen allseitig verbindlichen Entschluß zu fassen, — und irgend ein Zwang durchaus widerrechtlich sein würde. — Es hebt aber zugleich hervor, daß im Falle einer sich ergebenden Verschiedenheit der Ansichten, die sich verständigenden Regierungen für sich allein einen Beschluß fassen und es den übrigen überlassen könnten nachträglich beizutreten.

Wir können uns hier der Frage nicht enthalten, ob nicht ein moralischer, ein indirekter Zwang geübt werden würde, wenn nach faktischer Auflösung der Verträge von 1815 und 1820, und in Ermangelung eines schützenden Bundesorganes in dieser Weise vorgegangen und die dissentirenden Regierungen in die Lage versetzt werden wollten, sich zu fügen oder verlassen und hülflos zu bleiben? Wo bleiben da die Bürgschaften, welche die Verträge des Bundes allen Genossen des Bundes gewährt haben, wo bleibt der Schutz der von ihnen durch diese Verträge erworbenen Rechte?

Wenn daher Preußen als praktischen Nachtheil unseres Vorschlages, die Revision der Verfassung auf bundesgesetzlichem Wege herbeizuführen, die mögliche, aber bei der allseitig vorherrschenden Stimmung gewiß nicht wahrscheinliche Gefahr hervorhebt, daß nach fruchtlosen Versuchen zur Einigung, nichts Neues zu Stande kommen könnte, müssen wir als praktischen und kaum zu vermeidenden Nachtheil des preußischen Vorschlages auf freie Vereinbarung, die Gefahr bezeichnen, daß derselbe, nach beklagenswerthen Verletzungen heilig zu haltender Vertragsrechte, zur förmlichen Auflösung des Bundes führen würde.

Mit solchen Ueberzeugungen können wir unmöglich dem Wunsche des königlichen Kabinets entsprechen, und finden uns im Gegentheile aus den von mir angeführten Beweggründen, nur noch mehr veranlaßt, an Jenem festzuhalten, was wir für recht und ersprießlich erachten müssen.

E. E. wollen dem königlichen Kabinet von gegenwärtiger Depesche Mittheilung machen, und auf Verlangen auch eine Abschrift demselben überlassen.

Empfangen u. s. w. gez. Schwarzenberg.

Berlin, 26. September. [Isolirte Situation Preußens.] Die Dinge in Kurhessen drängen zur Entscheidung; es scheint aber auch, als solle damit die Entscheidung über die Stellung Preußens zu Oesterreich und zu den deutschen Verfassungswirren überhaupt herbeigeführt werden. Schroffer, als noch je bisher zuvor, treten die Gegensätze seit dem „Bundesbeschlusse" in dem kurhessischen Streite einerseits und der preußischen Depesche an Herrn v. Thile d. d. 23. September andererseits hervor. Die „Deutsche Reform" erwähnt dieser Depesche, verschweigt aber deren Inhalt; hier ist er*): es wird das **Unternehmen des kurfürstlich hessischen Ministeriums offen als Verfassungsbruch bezeichnet, der Widerstand des Volks und der Beamten gegen diese Maßregeln geradezu ein legaler genannt;** die Rückkehr auf den verfassungsmäßigen Weg wird als das einzige Mittel hingestellt, um aus den Verlegenheiten und Wirren herauszukommen; dem preußischen Geschäftsträger wird aufgegeben, dies als die Ansicht der preußischen Regierung zur Kenntniß des kurhessischen Gouvernements zu bringen. **Dies bezeichnet offen und bestimmt die Stellung, die die preußische Regierung zu dieser Streitfrage einzunehmen gewillt ist.** — Vom ersten Augenblick an erklärte die preußische Regierung, daß sie eine fremde Einmischung nicht dulden werde, sie kann jetzt am wenigsten ein Einschreiten zugeben, welches sich in die Form einer Einmischung von bundeswegen kleidet, und die als gewiß anzusehende Verstärkung des Truppenlagers bei Kreuznach und Wetzlar und die Zusammenziehung eines neuen bei Paderborn deuten darauf hin, daß man im Nothfall auch durch die That ein solches Einschreiten zu hindern entschlossen ist. Hierzu kommt noch ein anderes Moment: es handelt sich um eine Vertretung der Rechte der Union gegenüber dem bundestäglichen Heerlager, und es ist gewiß, daß wenn man auch diese Gelegenheit vorübergehen läßt dieselben wahrzunehmen, diese Rechte auf immer preisgegeben sind; denn noch betrachtet Preußen bekanntlich Kurhessen als zur Union gehörig, und wenngleich der Kurfürst auch neuerdings alles Heil von Frankfurt aus erwartet, so hat Preußen doch die Ansprüche der Union bisher noch immer aufrecht erhalten, und würde daher in demselben Augenblicke die Vernichtung derselben dekretiren, wenn es die Ausführung des Bundesbeschlusses zugäbe. **In dem Augenblicke, wo ich dies schreibe, ist das Staatsministerium zur Berathung versammelt, und wahrscheinlich werden diese Beschlüsse entscheidend sein.** — Die Verlängerung des Provisoriums der Union bis zum 15. Oktober hatte offenbar nur den Zweck und Sinn, daß die preußische Regierung hoffte, bis zu diesem Zeitpunkte hin die Verhandlungen mit Oesterreich so weit zu fördern, daß man mit einem bestimmten Abschlusse als einer vollendeten Thatsache dann vor das Fürsten-Kollegium glaubte hintreten zu können. Diese Hoffnung muß jetzt als völlig gescheitert betrachtet werden, denn mit der österreichischen Cirkular-Depesche wegen Einberufung des Bundestages und andererseits der preußischen Denkschrift vom 25. August waren die beiden entgegengesetzten Pole eigentlich erreicht, zwischen denen eine Einigung auf dem einmal eingeschlagenen Wege nicht mehr möglich war. Die jetzt eingetroffene österreichische Antwort auf diese letzte preußische Depesche (s. oben) ist eigentlich nur eine Form, indem sie eben nur mittheilt, daß die österreichische Regierung auch durch diese Rechtsdeduktion in ihren Ansichten in keinerlei Weise umgestimmt sei. Eine positive Bedeutung hat dieselbe nur insofern, als sie die von Oesterreich bereits im Verlaufe der Verhandlungen gemachten Zugeständnisse abermals verklausulirt. Es gilt dies namentlich von dem Plane der Einsetzung einer gemeinsamen Kommission zur Verwaltung des Bundeseigenthums. Auch dieser Plan kann jetzt als völlig aufgegeben angesehen werden, denn es ist nicht blos thatsächlich, daß die im „engeren Rathe" vertretenen Regierungen demselben im Allgemeinen abgeneigt waren (s. das Bundestags-Protokoll, — Frankfurt) und die Befugniß Oesterreichs, auf einen solchen Plan einzugehen, bestritten, **sondern von Seiten Hannovers und Baierns ist gegenwärtig ein ganz formeller Protest dagegen eingelegt worden** (s. oben die telegr. Depeschen), und dies hat den ganzen Versuch scheitern machen. — Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß Dänemark gewillt sei, in dem Kampfe mit den Herzogthümern nunmehr zur Offensive überzugehen und daß wahrscheinlich schon die nächsten Tage in dieser Beziehung Entscheidendes bringen werden. Man will hier aber sogar zuverläßig davon unterrichtet sein, daß innerhalb der s. g. Bundesversammlung in diesen Tagen durch Herrn v. Bülow, als dänischen Bevollmächtigten, für Holstein und Lauenburg der bestimmte Antrag werde gestellt werden, daß Dänemark auch Holstein event. zu besetzen berechtigt sein solle; und daß diese s. g. Bundesversammlung auf ein solches Ansinnen einzugehen bereit sein werde, daran zweifelt man hier nicht. Auch dies würde dann freilich den Konflikt mit Preußen schnell zum offenen Ausbruch bringen müssen. — Der Graf Hatzfeld ist von seinem Gesandtschaftsposten in Paris, zunächst allerdings nur in Privat-Angelegenheiten, auf Urlaub hier. Wie aber in einem solchen Falle immer politische Besprechungen sich unwillkürlich an derartige Besuche knüpfen, so auch hier, und zwar höre ich, daß Graf Hatzfeld hier entschieden zu Gunsten der Beurtheilung Louis Napoleon's in seinen Plänen und Bestrebungen eingewirkt habe, weil in einer strengen Unterstützung seiner Politik die alleinige Garantie für die Erhaltung der Ruhe liege, während bei den auf allen Seiten thätigen Agitationen jeder Umschwung Alles in Frage stelle und sogar mit Wahrscheinlichkeit zu Gunsten der radikalen Partei, als der der Kopfzahl nach größten, ausschlagen dürfte.

*) Vergl. oben die telegr. Depesche der Bresl. Ztg.

= [Die Wiederzulassung von Bordellen in Berlin,] von welchen in neuester Zeit in den hiesigen Blättern die Rede war, ist sicherem Vernehmen nach bis nach Vollendung der im Werke begriffenen Reorganisation des Polizeiwesens der Hauptstadt einstweilen ganz ausgesetzt worden. Die Bewerbungen um Konzessionen zur Eröffnung solcher Häuser, in einer unglaublich großen Zahl eingegangen, sind vorläufig ganz zurückgewiesen worden. Bei der Reorganisation des Polizeiwesens, die in ihren Grundzügen bereits bekannt ist, wird auf die Bildung einer besonderen Inspektion zur Ueberwachung der in diese Kategorie gehörenden Wirthschaften und Personen in der Art Bedacht genommen werden, daß einem der zu ernennenden Distrikts-Polizei-Inspektoren die Behandlung dieser Angelegenheit ausschließlich übertragen und ihm für diesen Zweck eine besondere Schutzmannsabtheilung zugewiesen werden wird.

[Vermischte Nachrichten.] Der Herr Minister des Innern ist gestern Abends $10\frac{1}{2}$ Uhr von seiner Inspektions-Reise wieder hier eingetroffen. Heute Vormittags findet ein Ministerrath bei Sr. Majestät dem Könige im Schlosse Bellevue statt. Später ist ebendaselbst große Tafel, an welcher die Minister Theil nehmen.

Der Abgeordnete von Wedell hat aus Gesundheitsrücksichten sein Mandat zur zweiten Kammer für die Kreise Saatz und Pyritz niedergelegt. Es wird daher eine Neuwahl stattfinden.

Der Ober-Konsistorialrath Dr. Nitzsch hierselbst wird der noch in diesem Herbste bevorstehenden Rheinischen Provinzial-Synode als Kommissarius des landesherrl. Kirchen-Regiments beiwohnen.

Am 24. d. M. kamen hier 684 Personen an und reisten 773 ab. Unter den Angekommenen sind die Abgeordneten, Landrath von Kleist-Retzow und von Bismark-Schönhausen.

Bis zum 24. Mittags waren als an der Cholera erkrankt gemeldet 957. Zugang bis zum 25. Mittags 17; Summa 974. Davon sind genesen 313, gestorben 536, in Behandlung geblieben 125. Unter den zuletzt Gemeldeten 17 sind 4 Todesfälle.

Der Entwurf einer Gemeinheits-Theilungs-Ordnung für die Rheinprovinz, welcher in der letzten Session den Kammern vorgelegt wurde, ist bekanntlich nicht zur Erledigung gekommen. Es wird uns mitgetheilt, daß der General-Advokat Dr. Heimsöth in Köln jetzt einen neuen Entwurf bearbeitet hat, den die Regierung an Stelle des früheren treten lassen wird. (C. B.)

Potsdam, 26. Septbr. [Se. Majestät der König] haben Sanssouci den 24. d. Mts., Abends um $6\frac{3}{4}$ Uhr verlassen, um sich nach Treuenbrietzen zu den Manövern der 6. Division zu begeben. Alle Ortschaften auf dem Wege waren illuminirt und Sr. Majestät überall ein freudiger Empfang bereitet. Um $8\frac{3}{4}$ Uhr trafen Se. Majestät in Treuenbrietzen ein. Vor dem Gasthofe zum Posthorn, in welchem Se. Majestät Allerhöchstihr Absteigequartier nahmen, war eine Compagnie des 19. Infanterie-Regiments als Ehrenwache aufgestellt. Gegenüber von dem Gasthofe standen die städtische Schützengilde, der Veteranenverein und die Turnschule. Se. Majestät der König gingen, nachdem Sie ausgestiegen, die Front der Ehrenwache, der Schützengilde u. s. w. herunter und entließen hierauf dieselben. Am Gasthofe wurden Se. Majestät von der Generalität, den Kommandeuren, dem Kreis-Landrathe, dem Kreisrichter, der Geistlichkeit, den städtischen Behörden und vielen Gutsbesitzern der Umgegend empfangen. Zum Thee und Souper waren die Generalität und die Kommandeure, der kaiserlich russische General-Major Graf v. Benckendorf, der General-Major a. D. v. Blumenthal und der Kreis-Landrath befohlen. Während des Thee's traf noch der Prinz Albrecht, königl. Hoheit, ein. Um 10 Uhr war Zapfenstreich, und gestatteten Se. Majestät dem Treuenbrietzener Gesangvereine einige Gesangstücke vorzutragen, wofür Se. Majestät sich persönlich bedankten. — Am 25. $8\frac{3}{4}$ Uhr stiegen Se. Majestät der König zu Pferde, nachdem noch Prinz Karl und Prinz Friedrich Karl kgl. Hoheiten eingetroffen waren, und begaben sich nach Nichel, wo die Truppen der 6. Division (2 Bataillone des 14. Infanterie-Regiments, das 19. Infanterie-Regiment, 6. Kürassier-Regiment, genannt Kaiser von Rußland, und 6 Geschütze des 3. Artillerie-Regiments) aufgestellt waren. Se. Majestät ließen die Truppen vorbeimarschiren und hierauf begann ein Manöver der Division gegen einen markirten Feind. Der Feind ward von der Stamm-Kompagnie des Treuenbrietzener Landwehr-Bataillons und 25 Kürassieren markirt. Gegen $12\frac{1}{2}$ Uhr war das Manöver beendet, und die Truppen wurden von Sr. Majestät entlassen, worauf sie sofort abmarschirten. Se. Majestät waren mit den Truppen zufrieden und bewilligten denselben das übliche Revue-Geschenk. — Um 1 Uhr war Diner, zu welchem die Generalität, die Stabsoffiziere, die anwesenden Fremden von Auszeichnung, der Kreis-Landrath, der Kreisrichter, mehrere Gutsbesitzer, die ersten Geistlichen, befohlen waren. — Um $3\frac{3}{4}$ Uhr verließen Se. Majestät Treuenbrietzen, und trafen um $5\frac{3}{4}$ Uhr in Sanssouci wieder ein. (Staats-Anz.)

Magdeburg, 25. Septbr. [Der Minister des Innern.] Heute Vormittog $10\frac{3}{4}$ Uhr ist der Herr Minister des Innern mit dem braunschweiger Bahnzuge hierselbst eingetroffen. Zum Empfang hatten sich der Oberpräsident der Provinz Sachsen, v. Witzleben, der Vicepräsident der hiesigen Regierung, Nobbe, die Vorsitzenden des landwirthschaftlichen Kongresses, v. Bonin und Graf Helldorff, und der Bürgermeister Behrens an der Spitze einer städtischen Deputation eingefunden. Nachdem der Minister die Einladung des Bürgermeisters, dem heute dem landwirthschaftlichen Kongreß von der Stadt veranstalteten Festmahle seine Gegenwart zu schenken, wegen seiner schon am Nachmittage erfolgenden Weiterreise nach Berlin abgelehnt, wohnte er der Sitzung des Kongresses bis zum Ende bei. (Ref.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 24. Sept. [Daß der österreichische Bundesbeschluß in der kurhessischen Angelegenheit] bereits durch die kurhessische Gesetzsammlnng publizirt worden, ist auf telegraphischem Wege bekannt. Aber über den Wortlaut des Beschlusses sind wir noch im Ungewissen, der Moniteur des Bundestages, die „O. P. A. Z." schweigt ganz. Die „Deutsche Z." berichtigt heut ihre gestrige Mittheilung über den am 21. gefaßten Beschluß des engern Rathes dahin: „daß nicht Hannover und Würtemberg, sondern Hannover, Baiern und Schaumburg-Lippe die Exekutionstruppen für Kurhessen zu stellen haben werden, wenn es Hassenpflug nicht durch Anwendung aller zulässigen Mittel gelinge, die gesetzliche Ordnung wiederherzustellen. Der engere Rath ist unbedingt auf die Vorschläge der kurhessischen Regierung eingegaugen, nimmt nicht an, daß die letztere verfassungswidrig gehandelt habe und erkennt mit Hassenpflug die Gültigkeit der Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 in der Eigenschaft authentischer Interpretation der Wiener Schlußakte als fortwährend verbindlich an." — Das „Fr. J." bringt dagegen folgende Mittheilung: „Die Berathungen über die kurhessischen Angelegenheiten haben, wie man vernimmt, vergangenen Samstag im Schooße der Bundesversammlung ihren Anfang genommen. Jene erste, in dieser Angelegenheit gehaltene Sitzung soll über sechs Stunden gedauert haben. Die Verhandlungen wurden auf Grund eines Ausschußberichts geführt, welchen der liechtensteinsche Bevollmächtigte, von Linde, Namens des Ausschusses erstattete. Die gefaßten Beschlüsse dürften sich, nach glaubwürdigen Versicherungen, ungefähr in Folgendem zusammenfassen lassen: Die Bundesversammlung in Erwägung, daß sowohl nach dem Geiste der Bundesakte, als dem Beschlusse von 1832 in keinem dem deutschen Bunde angehörenden Staate Steuerverweigerungen erlaubt sind und eine solche Steuerverweigerung in Kurhessen vorliegt, auf welche Artikel 25 und 26 der Schlußakte in Anwendung zu bringen ist, beschließt: „Es ist die kurhessische Regierung aufzufordern, die geeigneten Mittel anzuwenden, um die ernstlich bedrohte landesherrliche Autorität wieder herzustellen und die Bundesversammlung von allen Mitteln in Kenntniß zu setzen, welche sie in Anwendung zu bringen beabsichtigt. Die Bundesversammlung behält sich ihrerseits vor, die geeigneten Mittel in Anwendung zu bringen."

** **Kassel**, 25. Sept. Der Polizeikommissar Müller ist durch Beschluß des Kriminal-Senats des Ober-Appellations-Gerichts, als der Flucht nicht verdächtig, aus der Haft entlassen worden. Die Aburtheilung desselben wird wahrscheinlich bereits von dem nächstens am 4. November hier zusammentretenden Schwurgericht erfolgen. — So eben wird die Nr. XVI. der Sammlung von Gesetzen hier ausgegeben und enthält folgende

Verordnung
vom 23. September 1850,

wodurch der Bundesbeschluß vom 21. September 1850, den in Kurhessen vorliegenden Fall der Steuerverweigerung betreffend, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm der 1ste, Kurfürst rc. rc.

thun hiermit kund:

Die Bundesversammlung hat in ihrer vierten Sitzung l. J. unterm 21. l. M. den Beschluß gefaßt:

„In Erwägung, daß nach dem Geiste der Grundgesetze des Bundes sowohl, als auch nach positiven Bundesbeschlüssen, insbesondere nach der authentischen Interpretation der Artikel 57 und 58 der Wiener Schlußakte, wie sie in dem Bundesbeschlusse vom 28. Juni 1832, Ziffer 1 u. 2 enthalten ist, den Landständen ein Recht zur Verweigerung der zur Führung der Regierung erforderlichen Steuern in keiner Weise zustehe,

daß demnach kein Beschluß von Landständen, welcher eine solche Steuerverweigerung direkt oder indirekt enthält, die Ausübung des landesherrlichen Besteuerungsrechtes hemmen könne,

in fernerer Erwägung, daß in Kurhessen der Fall der Steuerverweigerung vorliege, auf welchen die Art. 25 und 26 der Wiener Schlußakte zur Anwendung kommen müssen, wird

beschlosssen:

1) die kurfürstlich hessische Regierung wird aufgefordert, alle einer Bundes-Regierung zustehenden Mittel anzuwenden, um die ernstlich bedrohte landesherrliche Autorität im Kurfürstenthume sicher zu stellen;
2) die kurfürstlich hessische Regierung wird zugleich ersucht, ungesäumt der Bundesversammlung die in dieser Beziehung von ihr zu ergreifenden Maßregeln, so wie deren Erfolg anzuzeigen;
3) Die Bundesversammlung behält sich vor, alle zur Sicherung oder Wiederherstellung des gesetzlichen Zustandes erforderlich werdenden Anordnungen zu treffen."

Wir bringen diesen Bundesbeschluß, zu dessen Vollziehung die weitern Anordnungen erfolgen werden, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Urkundlich Unserer allerhöchsteigenhändigen Unterschrift und des beigedrückten Staatssiegels.

So geschehen Wilhelmsbad, am 23. September 1850.

Friedrich Wilhelm.
(St. S.)

Vt. Hassenpflug. Vt. Haynau. Vt. Baumbach.]

Die ministerielle in Frankfurt erscheinende Kasseler Zeitung berichtet „aus glaubhafter Quelle", entgegen der Mittheilung, nach welcher die Hauptstaatskassendirektion sich im Stande gesehen habe, die Gehalte und Löhnungen auch für die zweite Hälfte des September zu zahlen, **daß die Auszahlung nicht stattfinden werde**, den Beamten der Hauptstaatskasse vielmehr die Anzeige zugegangen sei, **daß sie persönlich zur Rückerstattung der in solcher Weise verwendeten Gelder angehalten werden würden.**

Dem Vernehmen nach haben viele hiesige Gewerbsleute beschlossen, ihre Forderungen an Staatsdiener **so lange nicht einzuziehen und anzunehmen, als die Auszahlung der Gehalte unterbrochen wäre.** Indem wir die patriotische Gesinnung dankend ehren, müssen wir namentlich unsere ärmeren Mitbürger wiederholt darauf aufmerksam machen, daß bis jetzt noch alle Gehalts- rc. Zahlungen vollständig erfolgt und aller Wahrscheinlichkeit nach auch für die Zukunft ausreichende Sorge getragen wird, so daß jene aufopfernde Rücksichtnahme ihrer Seits nur im unwahrscheinlichen äußersten Falle nöthig werden würde. (Hess. Z.)

* **Frankfurt**, 25. September. So eben wird folgendes wichtige Aktenstück zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Protokoll
der zweiten Sitzung der Bundesversammmlung.
Geschehen Frankfurt a. M., den 14 Sept. 1850.

In Gegenwart: Von Seiten Oesterreichs: des kk. Herren wirklichen geh. Rathes, Grafen von Thun-Hohenstein; von Seitens Baierns: des k. Herrn General-Majors, Ritter von Xylander: von Seiten Sachsens: des k. Herrn geh. Rathes Nostitz u. Jänckendorf; von Seiten Hannovers: des k. Herrn Legationsrathes Dr. Detmold; von Seiten Würtembergs: des k. Herrn geh. Legationsrathes von Reinhard; von Seiten Kurhessens; des von dem kurfürstl. Herrn Bundestagsgesandten Hassenpflug substituirten k. sächs. Herrn Bundestagsgesandten Nostitz und Jänckendorf; von Seiten des Großherzogsthums Hessen: des großherzogl. Herrn Ober-Appellations- und Kassations-Gerichtsrathes, Freiherrn von Münch-Bellinghausen; von Seiten Dänemarks wegen Holstein und Lauenburg: des k. dänischen Herrn Kammerherrn v. Bülow; von Seiten der Niederlande wegen Luxemburg und Limburg: des k. niederländischen Herrn Staatsrathes v. Scherff; von Seiten von Mecklenburg-Strelitz: des großh. Herrn geh. Justizrathes von Oertzen; von Seiten von Liechtenstein, Schaumburg-Lippe und Hessen-Homburg: des großh. hess. Herrn geh. Staatsrats Dr. von Linde; und meiner: des k. österr. Ministerial-Conzepts-Adjunkten und interimistischen Protokollführers, Ritters von Roschmann-Hörburg.

§ 7. Substitution. (1. Sitz. § 2 v. J. 1850.) Präsidium zeigt an, daß die Substitution des k. sächs. Herrn Gesandten Nostitz und Jänckendorf, für den kurfürstl. hess. Gesandten Hassenpflug fortfahre.

§ 8. Leitung der Bundesangelegenheiten. (1. Sitz. § 4 v. J. 1850.) Der großh. hess. Gesandte trägt Namens der über die Verwaltung des Bundeseigenthums niedergesetzten Kommission vor: Die k. österr. Regierung hat in der ersten Sitzung der wiedereröffneten deutschen Bundesversammlung vom 2. September 1850 den Antrag gestellt: **Die Verwaltung des Bundeseigenthums als einen von der noch schwebenden Hauptfrage über die politische Gestaltung des Bundes völlig gesonderten Gegenstand zu betrachten und zu diesem**

Zwecke eine interimistische Behörde zu vereinbaren, wodurch die materielle Verwaltung des Bundeseigenthums in Gemeinschaft mit den in der Bundesversammlung nicht vertretenen Regierungen möglich gemacht würde.

Um diesen Antrag, über welchen der von der Bundesversammlung gewählte Ausschuß sich gutachtlich zu äußern hat, richtig zu verstehen, ist es nöthig, aus den vorausgegangenen Verhandlungen, welche zu dem Vorschlage geführt haben, Folgendes zu bemerken: 1) Die Weigerung der königl. preuß. Regierung, die wiedereröffnete deutsche Bundesversammlung zu beschicken, und derselben irgend welche Anerkennung zu Theil werden zu lassen, liegt nicht bloß thatsächlich vor, sondern ist auch in den mitgetheilten Verhandlungen mit Bestimmtheit ausgesprochen worden. Was die übrigen deutschen Staaten außer Preußen betrifft, von welchen die deutsche Bundesversammlung bisher nicht beschickt ist, so liegen ausdrückliche Erklärungen derselben bis jetzt nicht vor. In der Depesche des königl. preuß. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 20. August 1850 ist von den „Verbündeten" Preußens, und von den mit Oesterreich „näher verbundenen Regierungen" die Rede, obwohl die Bündnisse, auf welchen diese näheren Verbindungen beruhen sollen, nicht näher bezeichnet sind, und die k. österr. Regierung ihrerseits auf keine andere Verbindung sich beruft, als auf den, alle deutschen Staaten gleichmäßig verbindenden deutschen Bund. 2) Als Zweck der proponirten Vereinbarung wird übereinstimmend von österr. sowohl als von preuß. Seite hervorgehoben, daß ein thatsächlicher Konflikt zwischen Genossen des deutschen Bundes vermieden werde. Die heilige Verpflichtung, zur Erreichnng dieses Zweckes Alles zu thun, was ohne ein Aufgeben des eigenen rechtlichen Standpunktes möglich sei, wird allseitig anerkannt. 3) Als die Gegenstände, deren Verwaltung interimistisch einer selbstständigen Kommission zu übertragen sei, hat Preußen die Festungen, die Flotte, die Kassen und Archive des Bundes genannt, ohne daß österr. Seits ein weiterer oder engerer Umfang der zu verwaltenden Objekte bestimmt bezeichnet wäre. 4) Was die Ausdehnung der Befugnisse betrifft, in welchen das Verwaltungsrecht der Kommission bestehen soll, so will die königl. preuß. Regierung diese Befugnisse dergestalt beschränkt wissen, daß die Kommission aller politischen Thätigkeit entkleidet, und nur zur Verwaltung des Bundeseigenthums befugt sei. Die k. österr. Regierung will ihrerseits der Kommission ebenfalls nur eine materielle Verwaltungsthätigkeit zugestehen, bemerkt aber, daß die Verwaltung des Bundeseigenthums sich von der politischen Verfügungsgewalt über dasselbe, und über die zu dessen Unterhalt erforderlichen Mittel nicht trennen lasse, sowie daß die Theilnahme an der materiellen Verwaltung des gemeinsamen Eigenthums nothwendig auch diejenige an den Leistungen, welche dafür von der Gesammtheit auf bundesmäßigem Wege erlangt werden, voraussetze. 5) Ueber die Normen endlich, nach welchen das Bundeseigenthum zu verwalten sei, ist ein Einverständniß zwischen Oesterreich und Preußen nicht ersichtlich. Die kaiserlich österreichische Regierung erkennt in dieser Hinsicht ausdrücklich nur das bestehende Recht des deutschen Bundes, die Bundesverfassung, an, während die königlich preußische Regierung sich darüber, ob diese Normen anzuerkennen, oder ob die Beziehungen der deutschen Staaten zu einander in Rücksicht ihres gemeinsamen Eigenthums nur nach dem Völkerrechte zu beurtheilen seien, sich in den mitgetheilten Verhandlungen nicht bestimmt ausgesprochen hat. Ebenso fehlt es bis jetzt an einer Erklärung der königlich preußischen Regierung über den Vorschlag, welchen Oesterreich für die voraussichtlich seltenen Fälle, in welchen eine Einigung innerhalb der Kommission nicht zu Stande kommen könnte, dahin gemacht hat, daß eine ausnahmsweise Form der Entscheidung nach dem in der Kommission sich ergebenden Verhältnisse der Regierungen zu vereinbaren sei. Indem nun der Ausschuß zu der ihm aufgetragenen gutachtlichen Aeußerung sich wendet, glaubt er zunächst nur die Frage beantworten zu müssen, ob der Vorschlag, wie er nach dem oben Bemerkten präcisirt worden, von der Bundesversammlung anzunehmen oder abzulehnen sei. Es läßt sich zwar bei der im Obigen bemerklich gemachten Unbestimmtheit der Vorlage nicht verkennen, daß diese Unbestimmtheit in mehreren wesentlichen Beziehungen noch durch weitere Verhandlungen gehoben werden könnte, allein die Bundesversammlung ist nicht in der Lage, ihrer Seits Vorschläge zu machen, und hat sich daher, indem sie die versöhnlichen Absichten der kaiserlichen Regierung und die heilige Pflicht der Bundesversammlung zu jeder nur irgend möglichen Nachgiebigkeit im Interesse des deutschen Bundesfriedens vollkommen anerkennt, auf eine Entscheidung über den Antrag so wie er vorliegt zu beschränken. Im Allgemeinen scheint es der Billigkeit entsprechend zu sein, daß bei einer thatsächlich vorliegenden Verschiedenheit der Rechtsansichten unter Bundesgenossen, die einander gegenüberstehenden Theile zur Verhütung faktischer Konflikte über die Gegenstände der Gemeinschaft sich über ein interimistisches Auskunftsmittel verständigen, wobei keiner von beiden seinem behaupteten Rechte etwas Wesentliches vergiebt. Es liegt zugleich in der Natur der Sache, daß ein solches Interimistikum die Möglichkeit voraussetzt, daß die streitenden Theile während seiner Dauer zu einer rechtlichen Ausgleichung ihres Streites gelangen. Im vorliegenden Falle wird es also zunächst darauf ankommen, klar zu machen, worin die Verschiedenheit des rechtlichen Standpunktes besteht, der von den beiden differirenden Theilen eingenommen wird, und in wiefern beide durch den gemachten Vorschlag als gewahrt betrachtet werden können. Daraus wird sich auch ergeben, ob mit Sicherheit darauf zu rechnen ist, daß während der Dauer des Interimistikums, wie das proponirte ist, eine definitive Entscheidung der Hauptdifferenz erfolgen werde. Die kaiserlich österreichische Regierung, und mit ihr diejenigen deutschen Regierungen, welche die Bundesversammlung durch Bevollmächtigte beschickt haben, behaupten den Fortbestand des durch die europäischen und deutschen Verträge von 1815 gegründeten deutschen Bundes, der Bundesgesetze und der von seinem verfassungsmäßigen Organe in gesetzlicher Form gefaßten Beschlüsse. Sie halten die Existenz eines deutschen Bundes, dem es nicht blos faktisch und temporär, sondern rechtlich an einem verfassungsmäßigen Organe des Willens und des Handelns fehlt, für eine Unmöglichkeit und erkennen in der Zurückführung des deutschen Bundesrechts auf die völkerrechtliche Gleichberechtigung der neben einander bestehenden einzelnen deutschen Staaten, unter welchen zwar jeder das Recht einer Initiative zum Handeln des Bundes, jedoch keiner die Pflicht, solche zu berücksichtigen, hätte, die wirkliche Auflösung des Bundes. Die königlich preußische Regierung dagegen behauptet, daß der deutsche Bund zwar bestehe, daß aber die Verfassung desselben im Jahre 1848 aufgehoben, und daß ein Organ seines Willens und Handelns nicht vorhanden, vielmehr die Zustimmung sämmtlicher deutschen Regierungen auf einer völkerrechtlicher Basis das einzig mögliche Mittel sei, um auf rechtmäßigem Wege einen Entschluß oder eine Thätigkeit des deutschen Bundes herbeizuführen, so daß es in der Willkür jedes einzelnen deutschen Staates stünde, nicht blos eine künftige neue Gestaltung, sondern auch die gegenwärtige Existenz eines jeden Bundesorgans zu verhindern. Es kann an dieser Stelle die Absicht nicht dahin gerichtet sein, über die Wahrheit des einen und des andern dieser beiden rechtlichen Standpunkte ein Urtheil auszusprechen, sondern es kommt darauf an, wie der Vorschlag, wonach ein Theil der deutschen Staaten, welcher die Bundesverfassung festhält, mit anderen einzelnen oder unter sich verbundenen deutschen Staaten, welche die Bundesverfassung nicht anerkennen, eine Vereinbarung über das Bundeseigenthum schließen würde, sich zu beiden verhält. Diese Frage kann nur dahin beantwortet werden,

daß die Bundesversammlung durch das Eingehen auf eine Vereinbarung mit deutschen Staaten, welche in ihr nicht vertreten sind, ihren rechtlichen Standpunkt gerade in der wesentlichen Beziehung aufgeben, und daß dagegen ein Paciseiren der einzelnen deutschen Staaten als einzelne, eine um so vollständigere Anerkennung des von Preußen behaupteten bloß völkerrechtlichen Verhältnisses sein würde, als der Inhalt der Vereinbarung den deutschen Bund durch Neutralisirung seiner materiellen Mittel auch der Möglichkeit einer politischen Thätigkeit und jeder Aussicht darauf, daß die Differenz nach dem Rechte und nicht nach der Macht werde entschieden werden, berauben würde. Die deutsche Bundesversammlung, aus den Bevollmächtigten sämmtlicher Bundesglieder gebildet, stellt den Bund in seiner Gesammtheit vor, sie ist das beständige verfassungsmäßige Organ seines Willens und Handelns. In demselben Augenblicke also, in welchem sie Bevollmächtigte deutscher Regierungen, welche in der Bundesversammlung nicht vertreten sind, anerkennt, würde sie ihre eigene Existenz aufgeben und zum Organ einer besonderen Verbindung werden, welche jedenfalls nicht der deutsche Bund wäre, und welcher eine andere Separatverbindung deutscher Staaten mit gleicher Berechtigung gegenüber treten könnte.

Es ist eine nicht zu umgehende Nothwendigkeit, daß der deutsche Bund ein allen deutschen Staaten gemeinsames Organ der Thätigkeit haben, oder die Thatsache, daß er überhaupt kein Organ des Willens und Handelns habe, und mit dieser Thatsache seine Auflösung anerkennen muß. Würde aber der Bundesversammlung die Möglichkeit gewährt, beim Eingehen auf die beantragte Maßregel den Standpunkt der europäischen und deutschen Verträge nicht bloß zum Schein, sondern in Wahrheit festzuhalten, so entsteht die weitere Frage, ob die Maßregel überhaupt auf befriedigende Art auszuführen sei. In dieser Hinsicht glaubt die Kommission die einzelnen Gegenstände des Bundeseigenthums noch etwas näher in Betracht ziehen zu sollen, um zu prüfen, inwiefern hierbei eine eigentliche Verwaltung eintreten kann. Der königl. preußische Erlaß vom 5. August d. J. zählt mit Recht als Bundeseigenthum auf: die Bundesfestungen, die Flotte, die Kasse und die Archive des Bundes. Den wichtigsten Bestandtheil dieses Bundeseigenthums bilden die Bundesfestungen. Wenn man sich hier an den technischen Ausdruck des Wortes „Eigenthum" hält, als den Inbegriff von Rechten an körperlichen Sachen, so dürfte die Ueberlassung der materiellen Verwaltung der dahin zu zählenden Gegenstände des Bundeseigenthums an eine besondere selbstständige Behörde sich im Ganzen wohl als ausführbar darstellen. Wir müssen nämlich hierbei, als sich von selbst verstehend, voraussetzen, daß sich diese Kommission bei dieser Verwaltung an die bestehenden Bundesgesetze, die für diese Gegenstände vorliegenden Normen und Regulative und den Zweck, welchen das Bundeseigenthum hat, halten wird. Von diesem gesetzlichen Begriff des Eigenthums ausgehend, so besteht das Bundeseigenthum in den Festungen, in den die Festung bildenden und zu ihr gehörenden Werken aller Art, in Gebäuden und Grundstücken, welche dem Bunde gehören und in den Materialien und dem Mobiliare; also namentlich in den dem Bunde gehörenden Vorräthen an Artillerie- und Armirungs-Gegenständen, Proviant u. s. w. Die Thätigkeit einer für die Verwaltung dieses Bundeseigenthums eingesetzten Behörde würde sich hiernach vorzugsweise darin äußern, daß sie Alles das anzuordnen hätte, was die Erhaltung der Festungen und der dahin gehörigen Gebäude, in baulichem und in dem Stande, wie solcher ihrem Zweck entsprechend sein soll, betrifft. Ebenso würde dieser Kommission anheimfallen, das in den Festungen vorhandene Festungsmaterial, so wie das gesammte Mobiliareigenthum in ordnungsmäßigem und kompletem Stande zu erhalten. Die Festungs-Neubauten dagegen anbelangend, so ist bekanntlich die Bundesfestung Ulm noch im Bau begriffen und in der Festung Rastatt der Bauplan noch nicht in seinem ganzen Umfang zur Ausführung gekommen. Eine Verfügung über die Fortsetzung dieser Bauten in diesen beiden Bundesfestungen und in welcher Ausdehnung solche vorzunehmen wären, selbst nach Maßgabe der dafür festgesetzten Pläne, würde dagegen die Grenzen der Befugnisse einer bloßen Verwaltungsbehörde überschreiten, weil bei Bestimmungen über Fortsetzung solcher Bauten nicht bloß finanzielle und ökonomische, sondern auch politische Fragen wesentlich mit in Betracht kommen, während solche nicht zum Ressort der einzusetzenden Kommission gehören sollen. Ueberläßt man die Verwaltung des Bundeseigenthums in den Festungen in der oben bezeichneten Beschränkung einer besonderen, auch von der Bundesversammlung unabhängigen Behörde, so würde hierbei insofern nichts zu erinnern sein, als dann die hohe Versammlung nicht genöthigt wäre, sich mit zeitraubenden Verwaltungshandlungen zu befassen, ihre Thätigkeit vielmehr dem weit wichtigeren Theile ihres Berufes ausschließlich widmen könnte. Es kommt aber bei diesem Bundeseigenthum und dessen Verwaltung noch ein anderer und sehr wichtiger Gesichtspunkt zur Sprache, nämlich der politische und militärische. Von der Festung läßt sich die Besatzung und der ihr unterliegende Zweck nicht trennen. Wir bringen diesen Gegenstand erst hier zur Sprache, weil das Bundesmilitär zwar wohl zur Verfügung des Bundes steht, aber nicht als Bundeseigenthum bezeichnet werden kann, und wir also auch nicht annehmen können, daß die königl. preußische Proposition, wenn sie von der Verwaltung des Bundes-Eigenthums spricht, sich von dem gesetzlich damit verbundenen Begriff habe entfernen wollen. Alle militärischen Anordnungen, welche der Gouverneur einer Bundesfestung nicht selbstständig nach Maßgabe der ihm nach Reglement oder Observanz zustehenden Befugnisse treffen kann, darüber muß er die Verhaltungs-Befehle seiner vorgesetzten Behörde einholen; diese Behörde kann aber nicht die in Aussicht genommene Kommission sein, da eine nur mit der materiellen Verwaltung vom Bundeseigenthum beschäftigte Behörde hierzu keine Kompetenz hat, hierüber vielmehr nur die oberste Bundesbehörde oder die von ihr zu diesem Zwecke instruirte und von ihr abhängige Behörde kompetent sein kann. Mit der Besatzung und dem den Bundesfestungen unterliegenden Zweck, als einer Schutzmauer gegen den äußeren und inneren Feind, hängt aber nothwendig die Frage zusammen, in welcher Stärke erstere erhalten werden soll, ob auf dem Friedensfuß innerhalb der dafür bestimmten Grenzen in größerer oder geringerer Zahl, oder ob die Festung auf den Kriegsfuß gesetzt werden und mithin die Kriegsbesatzung eintreten soll, oder nicht u. s. w. Alle diese Anordnungen können der mehrgedachten Kommission nicht zukommen, weil dies die Grenzen der bloßen Verwaltung überschreitet, dies vielmehr Fragen sind, welche in befriedigender Weise nur in den Bestimmungen der obersten Bundesbehörde ihre Erledigung finden können. Sie influiren aber wiederum wesentlich auf den Geschäftskreis der Verwaltungs-Kommission, weil sie mit den Geschäften, die dieser competiren, zusammenhängen. Mit der Größe der Besatzung, mit dem Kriegs- oder Friedensstand steht die Frage über die Bedürfnisse der Mannschaft, über das Kriegsmaterial, die Armirung, über die Verproviantirung der Festung 2c. in innigem Zusammenhang. Die Verwaltungsmaßregeln werden verschieden sein, je nachdem diese militärischen Fragen, welche ihren Bestimmungsgrund in den politischen Verhältnissen finden werden, so oder anders entschieden werden. Die Kommission müßte also die Verpflichtung haben, die von der obersten Bundesbehörde in dieser Richtung getroffenen Anordnungen zur Richtschnur ihres Verfahrens zu nehmen, dann würde sie aber keine selbstständige Verwaltungs-Behörde sein; würde sie aber, unbekümmert um solche Anordnungen, den Weg verfolgen, den sie für den richtigen und zweckmäßigen hält, so würde sie über den Wirkungskreis einer bloßen Verwaltungsbehörde hinausgehen und die Sicherheit des Bundes wesentlich gefährdet erscheinen. Der königlich preußische Vorschlag nimmt zwar ein Schiedsgericht für den Fall gegentheiliger Ansichten in Aussicht, jedoch nur, wenn in der Kommission selbst eine Einigung nicht zu Stande kommen sollte über die von ihr zu fassenden Beschlüsse. Für den Fall aber, wenn die Kommission unter sich einig sein sollte, die Bundesversammlung aber zu der Ueberzeugung käme, die Kommission habe ihre Kompetenz überschritten oder wolle die Verwaltung in einer Art führen, die mit Anordnungen, welche der Bundestag im Allgemeinen Bundes-Interesse zu treffen für angemessen erachtet, nicht in Einklang stehen, vielmehr diese Interessen gefährdet wären, würde es an einem Ausweg fehlen, solche Konflikte zu beseitigen, denn man wird wohl darüber allseitig einverstanden sein, daß die Bundes-Versammlung selbst keinen Schiedsrichter hinsichtlich der zu ihrer Kompetenz gehörigen Gegenstände über sich erkennen kann. Ein weiterer Gesichtspunkt, welcher bei dem Bestehen einer solchen selbstständigen Verwaltungs-Kommission in Betracht zu ziehen, ist der finanzielle. Kann man nämlich auch nach dem Obenerwähnten zu dem Resultat gelangen, daß der gedachten Kommission allerdings ein gewisser Geschäftskreis unter bestimmten Modificationen zugewiesen werden könnte, so entsteht doch zugleich die weitere Frage, woher soll sie, ist die ihr zu Gebote stehende Kasse erschöpft, die zur Ausführung der ihr obliegenden Verwaltungsmaßregeln nothwendigen Gelder beziehen. Das vorhandene Bundeseigenthum wirft bekanntlich keine Erträge ab, aus denen solche Ausgaben bestritten werden können, der Bundeskasse **fließen ihre Einnahmen nur aus den Matrikular-Beiträgen der einzelnen Bundesstaaten zu; solche Matrikular-Beiträge auszuschreiben**, kann aber unmöglich als eine **Verwaltungsmaßregel** betrachtet werden; die Befugniß hierzu kann immer nur dem Centralorgan des Bundes zustehen. Käme mithin die Kommission in den Fall, Geld zu brauchen, so würde der einzuhaltende Weg der sein, **daß sie ihren Exigenzetat der Bundesversammlung vorlegte, damit diese die zur Bestreitung solcher Kosten nothwendigen Matrikular-Beiträge ausschriebe.** Würden die bis dahin etwa noch nicht in der Bundesversammlung vertretenen Regierungen Anstand nehmen, der Kommission die sie hiernach treffende Rate zur Verfügung zu stellen, so würden sie selbst das auf Preußens Antrag zu schaffende Organ der Mittel berauben, thätig zu werden, oder dessen Thätigkeit lähmen, und es könnte dann wenigstens diese hohe Versammlung kein Vorwurf treffen, wenn die Kommission den gehegten Erwartungen nicht entsprechen sollte. Daß die Erhebung der Matrikular-Beiträge nicht zur Kompetenz der in Aussicht gestellten Kommission gehören kann, möchte schon daraus hervorgehen, daß, wenn diese auf die materielle Verwaltung an Bundeseigenthum beschränkt und, wie der königlich preußische Erlaß vom 20. August d. J. — Anlage C. des Protokolls der ersten Sitzung — ausdrücklich hervorhebt, aller politischen Thätigkeit entkleidet werden soll, sie auch über das Bundesheer, da solches wohl den Befehlen des Bundes unterliegt, aber nicht als ein Eigenthumsobjekt rechtlich betrachtet werden kann, keinerlei Disposition haben kann, die oberste Bundesbehörde dagegen die Möglichkeit haben muß, über die Geldmittel des Bundes zu verfügen, um dem Bundes-Heer, oder Theilen desselben, z. B. einzelnen Armeekorps, eine Bestimmung geben und solche zur Ausführung bringen zu können, welche die oberste Bundesbehörde im Interesse des Bundes und seiner Zwecke für nöthig erachtet. — Ein weiterer Gegenstand des Bundeseigenthums ist die Bundesflotte. Bei dieser treten ganz ähnliche Erwägungen ein, wie bei den Bundesfestungen. Die Schiffe und das darauf befindliche Material und Mobiliar bilden das Bundeseigenthum im technischen Sinn, dessen Verwaltung der mehr erwähnten Kommission amheim fiele; die einzelnen Schiffe lassen sich aber so wenig von dem zu ihrer Bedienung und Armirung nothwendigen Personale, von dem Ober-Kommando der Flotte, der Seezeugmeisterei-Verwaltung, dem Marine-Kassenwesen trennen, wie die Bundesfestungen von der Besatzung, dem Gouvernement, der Militärverwaltung u. s. w. Es würde auch hier, wie bei den Bundesfestungen nichts im Wege stehen, der Kommission alle die Maßregeln zu überlassen, die für die Erhaltung der Flotte auf ihrem jetzigen Standpunkte nothwendig sind, so wie auch derselben, da die Flotte lediglich aus Bundesmitteln zu erhalten ist, die Unterhaltung der Mannschaft nach Maßgabe der bestehenden, von der Kommission nicht einseitig abzuändernden Normen, mit Beachtung dessen, was oben über die Matrikularbeiträge zu solchen Zwecken gesagt ist, überlassen werden könnte. Es werden jedoch auch hier wieder politische Fragen zur Sprache kommen, welche die Kommission, nach ihrem Standpunkt, nicht zu lösen berechtigt sein kann. Wir wollen nur auf den einzigen Umstand aufmerksam machen, die Kommission sollte beabsichtigen, die Flotte oder einen Theil derselben an einen andern für deren Erhaltung geeigneteren Ort bringen zu lassen, als ihren jetzigen Standpunkt, so würden hierbei und bei der Wahl des Orts nicht bloß Gründe der materiellen Zweckmäßigkeit in Betracht kommen können, sondern es kämen hierbei sehr gewichtige politische Gründe zur Sprache, welche, wenn auch in anderer Beziehung die Verwaltung von der Verfügung über die Flotte zu trennen ist, nur allein von der obersten Bundesbehörde in letzter Instanz entschieden werden müssen, so daß auch hier wieder von selbstständigen Verwaltungsmaßregeln nicht leicht die Rede sein kann. Als dritten Gegenstand des Bundeseigenthums hat die königlich preußische Proposition die Bundeskasse bezeichnet. Was diese anbelangt, so würde der baare Kassevorrath, welcher bei Einsetzung der Kommission sich vorfinden sollte, allerdings unter die Kategorie von Bundeseigenthum fallen und die Verwaltung dieser Kasse der zu bildenden Kommission zu überlassen sein, damit sie deren Bestand zu denjenigen Ausgaben verwende, welche die ihr obliegende Verwaltung des Eigenthums des Bundes nothwendig macht. Ist die Kasse aber erschöpft, so würden die Grundsätze zur Anwendung kommen müssen, worüber wir uns oben gelegentlich der Matrikularbeiträge ausgesprochen haben. Endlich wird als Bundeseigenthum das Bundesarchiv aufgeführt. Daß dessen Verwaltung der in Aussicht genommenen Kommission überlassen werden könnte, möchte einem Bedenken nicht unterliegen, so wie dies auch die Bundesversammlung in ihrer Thätigkeit nicht stören würde. Die in den Archiven befindlichen Urkunden, Akten und sonstigen Gegenstände sind unstreitig ein Miteigenthum jedes einzelnen Bundesgliedes, es steht also die Einsicht und Benutzung alles Dessen, was sich darin befindet, der Bundesversammlung und deren Mitgliedern eben so zu, wenn eine besondere unabhängige Kommission das Archiv verwaltet, als wenn dies von Beamten geschieht, welche dem Bundestag unmittelbar untergeben sind. Der von der hohen Bundesversammlung eingesetzte Ausschuß glaubt in Vorhergehendem erhebliche Anstände angedeutet zu haben, welche sich der rechtlichen Möglichkeit — soll von einem Bestehen der Bundesverfassung überhaupt noch die Rede sein — so wie der praktischen Durchführbarkeit des seiner Begutachtung übergebenen Antrags entgegenstellen und muß sich daher um so mehr gegen denselben aussprechen, als er keine Vorschläge zu machen wüßte, wodurch auf dem eingeschlagenen Wege vorangegangen werden könnte, es ihm auch an sich ganz unmöglich erscheint, daß sich zwei so grundsätzlich widersprechende Ansichten, wie es diejenigen sind, welche die hier vertretenen Regierungen festhalten, und welche das königl. preußische Kabinet aufstellt, in einem vermittelnden Auswege vereinigen können. Er glaubt aber im Sinne der hohen Versammlung zu handeln, wenn er das von ihr immer vorangesetzte Streben nach Erleichterung und Erlangung einer so wünschenswerthen Einigung sämmtlicher Mitglieder des deutschen Bundes auch noch in diesem Falle ins Auge faßt und daher nicht auf Ablehnung des in Rede stehenden Vorschlags, sondern vielmehr darauf anträgt:

daß die hohe Versammlung sich bereitwillig erkläre, einer ernsten unbefangenen Prüfung jede Proposition zu unterwerfen, welche die kaiserliche Regierung, um die angeregten Bedenken zu beseitigen, zu machen für geeignet erachten könnte.

Nach stattgehabter Erörterung wurde dem Antrage des Kommissionsberichts allseitig beigestimmt und beschlossen: den kaiserlichen Präsidialgesandten zu ersuchen, denselben zur Kenntniß seiner allerhöchsten Regierung zu bringen.

Fr. Thun. Xylander. Nostitz und Jänckendorf. Detmold. Reinhard. Münch. Bülow. v. Scherff. Oertzen. Dr. v. Linde.

Aschaffenburg, 24. Septbr. [Das Observationskorps.] Das hier und in der Umgegend liegende baierische Armeekorps ist heute durch folgende Truppen verstärkt worden; durch eine halbe reitende Batterie, durch eine halbe fahrende Batterie und durch das zweite Chevauxlegersregiment von vier Eskadronen. Mehrere Infanteriebataillone im Innern Baierns haben Befehl zur Marschbereitschaft erhalten, und wir sehen hier der Ankunft derselben in kürzester Zeit entgegen.

Darmstadt, 24. Sept. [Verordnung.] Das neueste Regierungsblatt enthält die folgende Verordnung über die „Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit":

Ludwig III., von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein. Wir haben Uns bewogen gefunden, zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit zu verordnen und verordnen hiermit, wie folgt: Art. 1. Wer an öffentlichen Orten äußere Abzeichen, Fahnen, Schärpen, Kokarden und dergleichen, welche geeignet sind, den Geist des Aufruhrs zu verbreiten, oder den öffentlichen Frieden zu stören, oder welche den Grundlagen der bestehenden Staatsverfassung feindselige Bestrebungen an den Tag legen, trägt oder aufsteckt, wird, insoweit nicht der Thatbestand eines nach den bestehenden Strafgesetzen zu bestrafenden Verbrechens oder Vergehens vorliegt, mit einer Polizeistrafe von drei bis sieben Gulden oder Gefängniß bis zu fünf Tagen bestraft. Art. 2. Wer an öffentlichen Orten aufrührerisches Geschrei erhebt oder aufrührerische Lieder absingt, soll, insofern Form und Inhalt nicht eine strengere Strafe nach den bestehenden Strafgesetzen begründen, mit einer Polizeistrafe von drei bis sieben Gulden oder Gefängniß bis zu fünf Tagen bestraft werden. Art. 3. Insofern eine auf Grund der gegenwärtigen Verordnung erkannte Geldbuße sich als uneinbringlich darstellt, ist dieselbe im Gefängniß und zwar mit vier und zwanzig Stunden für jeden Gulden zu verbüßen. Art. 4. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihres Erscheinens im im Regierungsblatte in Wirksamkeit. Urkundlich 2c. Darmstadt, den 21. September 1850. Ludwig. v. Dalwigk.

Stuttgart, 23. Sept. [Die Wahlergebnisse] sind jetzt bekannt. Es ergiebt sich daraus, daß stark ⅔ Demokraten, 12—14 Altliberale und 5 rein Konservative in der Kammer sitzen werden; nur 4 bis 5 Demokraten weniger als das letzte Mal, die Physiognomie der Kammer ist also im Wesentlichen nicht verändert worden. — Fürst Waldburg-Zeil, der eine Nichtigkeitsklage gegen das Schwurgerichtserkenntniß in Tübingen eingelegt hat, erhielt durch seine Wähler eine glänzende Genugthuung; fast sämmtliche abgegebene Stimmen fielen auf ihn.

Konstanz, 20. Septbr. [Der Prinz von Preußen.] Vor drei Tagen kam der Prinz von Preußen hier an und verwendete den folgenden Vormittag zur Inspektion der Truppen. Hierauf ließen sich ihm die Behörden der Stadt vorstellen, bei welcher Gelegenheit er sich in einer Anrede an die Lehrer des Lyceums wendete, äußernd, daß es der Schule vor Allem obliege, die durch unglückliche Ereignisse gestörte Staatsordnung neu begründen zu helfen, Preußen habe willfährige Hand geboten, die Anarchie zu bekämpfen, und werde, so lange es die Nothwendigkeit erheischt, seine Hülfe nicht entziehen, **die Zeit müsse aber wiederkommen, wo Baden in eigenen Kräften sich bewege und Halt finde in sich selbst;** dies zu erwirken, wäre die Aufgabe der Schule, die im Verein mit der Kirche das jüngere Geschlecht zu dem Zweck heranzubilden habe. Gestern machte der Prinz einen Ausflug auf dem Bodensee. Er fuhr zuerst längs des Schweizerufers bis gegen Horn, durchschnitt hiernach den See und fuhr nach Meersburg, von wo er sich nach Heiligenberg begab. Er traf in Konstanz erst Abends um 10 Uhr wieder ein. Die Abreise von hier nach Ueberlingen und von da nach Sigmaringen war heute auf 9 Uhr festgesetzt. Er verließ auch etwa um halb 10 Uhr auf dem Dampfschiff Leopold die Stadt; kaum hatte man jedoch das Schiff aus den Augen verloren, als sich, eine halbe Stunde später, das Dampfschiff die Konkordia, von Bregenz herkommend, zeigte. Feldmarschall-Lieutenant Legeditsch mit etwa 10 Generälen und Offizieren befanden sich auf demselben und wollten dem Prinzen ihren Besuch abstatten. Sie verließen, als sie erfuhren, daß sie zu spät gekommen, die Stadt alsogleich wieder und kehrten nach Bregenz zurück. (Schw. M.)

Wiesbaden, 24. Septbr. [Der Konflikt zwischen Kirche und Staat.] Nach wiederholtem Einkommen des Bischofs Blum zu Limburg bei der Staatsregierung um Gestattung, daß er die Redemptoristen zu Bornhofen einführen könne, während er sie eigenmächtig eingeführt hatte — hat das Staatsministerium im Bewußtsein seines guten Rechts und ernster Verpflichtung nicht länger Anstand nehmen können, der Handlungsweise des Bischofs entgegenzutreten, und demgemäß vorerst den Ministerialrath Trapp nach Limburg committirt, um durch ihn den Herrn Bischof zu veranlassen, seine Verfügungen zurückzunehmen. Er sollte um so weniger Anstand nehmenz dies zu thun, da sicherem Vernehmen nach der Kreisbeamte Kissel von Nassau, dessen Instruktionen noch durch die persönliche Anwesenheit eines Ministerialbeamten, des Ministerial-Assessors Handel in Nassau, gekräftigt, den Orts- und Kirchenvorstand zu Camp und Bornhofen zu Protokoll genommen hat, wonach diese Vorstände im Namen der Gemeinden erklärt haben, daß sie nichts von den Redemptoristen wissen wollten und bei nöthiger Aushülfe Herr Kirchenrath Schröder einen Kaplan erhalten könne. — Unsere landständischen Verhandlungen beginnen morgen den 25. d. M. Bereits ist schon ein Theil der Abgeordneten hier eingetroffen. (N. Z.)

(Die Ligorianer) wurden in Bornhofen nicht eingesetzt; allein sie operiren doch und zwar durch „die wirkliche Länge unseres Herrn Jesu Christi." Die ist ein 3—4 Finger breiter, aus mehreren bedruckten Stücken bis zu einer ungefähren Länge von 6 Fuß zusammengesetzter Streifen Papier, der Jedem für den Preis von 9 Kreuzer gegeben wird. **Sie bringt unter Anderem dem Hause, in welchem sie sich befindet, nur Glück und Heil, schützt Jeden, welcher sie bei sich trägt, nicht allein vor Straßenräubern, sondern vor aller Fährlichkeit. Bedingung der Wirksamkeit ist daß Alles, was auf dem Papierstreifen steht, jährlich dreimal gelesen oder angehört wird, und daß man alle Sonntage 5 Vater unser, 5 Aves und einen Glauben betet.** — Ich hoffe, diese Thatsache muß wohl jeden Gegner dieser Menschenbeglücker augenblicklich umwandeln. — Zur Ehre der katholischen Geistlichkeit unserer Gegend sei es gesagt, daß das Gerücht sie unwillig sein läßt über solches Treiben; wenig Ehre wird dies aber für diese sein, wenn sie nicht Alles aufbietet, dasselbe zu hindern. (F. Z.)

Hannover, 24. Septbr. [Minister Stüve] ist gestern Abend von Osnabrück hierher zurückgekehrt. Auch der preußische Minister v. Manteuffel ist auf seiner Durchreise vom Rhein nach Berlin heute hier eingetroffen. Ungeachtet der Versicherung ministerieller Federn erhält sich das Gerücht, daß das Verbleiben der Minister im Amte noch keineswegs entschieden sei, da die Publikation der von der Regierung mit den Ständen vereinbar-

en Gesetzentwürfe, Dank den Bemühungen der Adels- und Büreaukraten-Partei, noch immer zweifelhaft sei. (Weser Z.)

Uelzen, 22. Sept. Heute sind hier 150 Mann preußische Husaren, von Boitzenburg her, eingerückt, welche indessen nächsten Dienstag wieder weiter und zwar nach Düsseldorf sich begeben. (Hann. Bl.)

Schwerin, 25. Sept. (Der Konflikt.) Wie schon gemeldet, beschied die Polizei Sonntag Abend die bereits angekommenen Abgeordneten zu sich, um dieselben über den Zweck ihres Hierseins amtlich zu vernehmen. Drei erst in Folge einer Realzitation erschienene Mitglieder der Linken (J. Wiggers, Türk und Napp) verweigerten die geforderte Auskunft und wurden, als sie das schriftliche Versprechen, heute früh Schwerin zu verlassen, nicht abgeben wollten, bedeutet, daß sie bei Vermeidnng des Schubs binnen 2 Stunden die Stadt zu räumen hätten. Wie man hört, haben sie die Nacht in dem nahegelegenen Ostorf zugebracht. Heute Vormittag ist dort eine Vorversammlung der Linken gehalten worden, in welcher auch der Präsident M. Wiggers (dessen Anwesenheit in Schwerin der Polizei gestern verborgen blieb) zugegen war. (Ref.)

Hamburg, 25. Sept. [Ein unverbürgtes Gerücht] will wissen, daß der dänische Baron von Dirckink-Holmfeld bei mehreren unserer Kapitalisten die Andeutung habe fallen lassen, ob sie geneigt wären, eine Anleihe im Betrage von 5—6,000,000 Rtl. mit Dänemark abzuschließen, er soll aber keine günstige Antwort erhalten haben. (Ref.)

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

□ **Kiel**, 25. Septbr. Während unser Land seit 2 Jahren seine Zettel (zu 1 und 5 Thl. u. s. w. Thl.) bis auf 4 Millionen vermehrt hat, ohne zugleich eine Scheidemünze zu beschaffen, ist letztere in Verhältniß zu ersterer selten geworden. Um dies Mißverhältniß zu heben, berieth man heute in der Kammer über die Beschaffung von 1/4 Million neuer Scheidemünze. Ueber die Nothwendigkeit dieser Maßregel war man einverstanden, nur entstand darüber eine Debatte, ob beregte Summe zu prägen oder in Hamburg gegen Zettel einzutauschen sei. Hierauf ging man in eine geheime Sitzung über. Die Bauern, die Eckernförde passirten, erzählen, daß die Kanalbrücken wieder frei zu passiren seien, was jedenfalls auf eine zurückziehende Bewegung des Feindes von diesem Platze hindeutet.

□ **Rendsburg**, 25. Septbr. Nachdem die Dänen bisher in ihren einzelnen Vorpostenplänkeln entschieden den Kürzern gezogen, wagen sie sich jetzt lange nicht mehr nach unserer Linie so weit vor, wie früher. Möglich auch, daß sie sich bereits mehr nach ihren Winterquartieren hinter der Schlei zurückzuziehen beginnen. Scheinen sie doch selbst Eckernförde immer mehr zu räumen! Für uns hat dies den Vortheil, daß wir nördlich immer weiter Posto fassen. Dies haben wir so eben auf dem Gute Harzfeld hinter Wittensee gethan und diese Domaine, so wie andere angrenzende Landschaften bleiben daher jetzt von der Requisition der Dänen befreit. — Einer Bekanntmachung des hiesigen Magistrats zufolge ist von nun an die Einfuhr von Weizen- und Roggenmehl in die Festung Rendsburg, trotz ihres Belagerungszustandes, freigegeben. Als Beweis dafür, daß unsererseits vorerst eine weitergreifende feindselige Unternehmung nicht intendirt werden möchte, kann die Thatsache angesehen werden, daß einzelne, freilich doch nur kurze Beurlaubungen stattfinden. Die bei Missunde gemachten Gefangenen sollen ausgesagt haben, daß man unseren letzten Angriff vom 12. d. im feindlichen Lager voraus gewußt. Dies, so wie viele andere Vorkommenheiten dieser Art zeigen von einer seltenen Cultivirung des Spionirungssystems Seitens des Feindes. Dieselben Gefangenen bestätigten ferner das frühere Gerücht, daß 200 Kastell-Jäger vor dem Treffen von Missunde ihre Waffen gestreckt und deswegen nach Kopenhagen abgeführt wurden. Für auswärtige Leser bemerken wir, daß die dänischen Kastelljäger dies- wie jenseits der Belte als vortreffliche Scharfschützen ebenso bekannt sind, wie in Deutschland die Tyroler Gemsenjäger. Der Umstand, daß die Kastelljäger schon früher meistens aus Schleswigern gebildet wurden, macht jene Aussage der Gefangenen mehr als wahrscheinlich.

Cuxhaven, 25. Sept. Laut Mittheilung des Schiffers Reckmann vom hannoverschen Galleas-Ewer Emanuel, gestern Abend von Friedrichsstadt hier eingetroffen, sind am 23. d. M. etwa 40 Schiffe verschiedener Nationen von den Dänen aus der Eider gewiesen worden. Ein großer Theil derselben hatte bereits die vorschriftsmäßige Quarantaine gehalten und mußte sich, ohne die erlegten Kosten erstattet zu bekommen, entfernen. Selbst das auf dort fahrende englische Dampfschiff lag am genannten Tage seit 9 Uhr Morgens vor den Drogden, ohne einlaufen zu dürfen. (Hamb. Bl.)

[Die Beschießung der Fregatte Gefion.] Die Berliner „Constitutionelle Ztg." ist aus „zuverläßiger Quelle" im Stande, über den neulichen Angriff der Dänen auf das Schiff Eckernförde (Gefion) die folgenden Notizen zu geben. „Die Beschießung ist in der That auf eine Weise erfolgt, die keinen Zweifel über die grade gegen das Schiff gerichtete feindliche Absicht der Dänen läßt. Freilich hat der dänische Höchst-Kommandirende auf eine Anfrage preußischerseits auf sein Ehrenwort, erklärt, daß er in keiner Weise Feindseligkeiten gegen das neutrale Schiff befohlen, und man kann das schon glauben und annehmen, daß die Kommandeure der einzelnen Schiffe, oder die Offiziere, welche die Geschütze richten ließen, auch ohne höheren Befehl die sehr erwünschte Gelegenheit benutzt haben, **sich womöglich für den glorreichen Tag von Eckernförde durch die verrätherische Vernichtung der Gefion einige Genugthuung zu verschaffen.** Ob durch jene Erklärung des Höchst-Kommandirenden die dänische Ehre, auf die jenes Unternehmen gewiß einen argen Flecken wirft, in einem bessern Licht erscheint, so wie die Frage, ob nicht der Oberbefehlshaber für die auch wider seinen Willen von seinen Leuten ausgeübten Schandthaten die moralische Verantwortlichkeit trägt, lassen wir hier unerörtert. Daß es nur ein glücklicher Zufall war, der die verrätherische Absicht vereitelte, ist mehrfach nachgewiesen. Eine 86pfündige Bombe schlug durch das Deck, und fiel bis in den untersten Schiffsraum, platzte und zündete, aber es gelang, das Feuer zu löschen ehe erheblicher Schaden entstanden. Andere Kugeln verletzten das Takelwerk. **Von der Mannschaft ist kein Einziger verwundet. Allerdings sind Uniformstücke angesengt und zerrissen, auch durch Splitter von Holz und Eisen einige Contusionen vorgekommen, aber keine eigentliche Verwundungen.** Der Holzplatz des Senator Lang ist mit allen Vorräthen abgebrannt; daß die Dänen ihn angezündet, steht fest. — Um noch einmal auf die Gefion zurückzukommen, so ist die bekanntlich aus Freiwilligen bestehende Besatzung gutes Muthes. Etwas abgeschabt sehen ihre Uniformen aus, von den unbequemen Lagerstätten auf dem Schiffe ist allerdings nichts Angenehmes zu melden, aber **ihre Tapferkeit wird die preußische Flagge, die auf dem Schiffe weht, vor Unbill zu schützen wissen, so weit Tapferkeit, in einer solchen Falle eingeschlossen, überhaupt vermag.** Uebrigens hat Major von Etzel es nicht unterlassen, die Mannschaft zum standhaften Ausharren auf ihrem schwierigen und ungewöhnlichen Posten anzufeuern."

Rußland.

In der russischen Besatzung der Grenze von Polangen bis Georgenburg ist neuerdings eine Veränderung vorgegangen, indem das bisher dort stationirte Esthländische Jäger-Regiment zurückgezogen und an dessen Stelle das Caporskische Jäger-Regiment eingerückt ist. (C. C.)

Oesterreich.

* **Wien**, 26. Sept. [Tages-Notizen.] Der bisherige Professor am katholischen Gymnasium zu Köln, Dr. Grysar, wurde als ordentlicher Professor der Philologie an die hiesige Universität und als Direktor des philologischen Seminars berufen, dem er auch Folge leistet. — Hr. Klejzar, gewesener Priester des Prämonstratenserstiftes zu Zeliro, Worliczek, Priester des Prager Kreuzritterordens und Kaplan Schramek sind zum Protestantismus übergetreten. — Die Eröffnung der Eisenbahn zwischen Pesth und Gran findet noch in diesem Monat statt. Die Fahrt wird ungefähr drittehalb Stunden dauern. — Fürst Windischgrätz und FZM. v. Welden werden Denkwürdigkeiten veröffentlichen über die Ereignisse im ungarischen Kriege, an welchen sie vorzugsweise Theil genommen haben. — Der Prinz v. Wasa ist von seiner großen Rundreise in Europa zurückgekehrt.

Prag, 25. Sept. [Der Rückmarsch] der im Biliner Lager concentrirten Truppen hat bereits begonnen. Für den heutigen Tag sind Durchzüge von Artillerie-Bespannungs- und Kavallerieabtheilungen angesagt, im Laufe der nächsten Tage werden noch mehrere weitere Truppenzüge folgen. (Prag. Bl.)

* **Linz**, 24. Septbr. Gestern um 6 Uhr Abends eröffnete der Präsident des hiesigen katholischen Centralvereins, Oberlandesgerichts-Rath Franz Ritter v. Hartmann, die General-Versammlung des katholischen Vereins Deutschlands. Der erste Redner war Professor Michelis aus Paderborn. Er erwähnte der klaffenden Wunde, an der Deutschland blutet, und wies darauf hin, daß die politische Zerrissenheit ihren Grund in der religiösen Spaltung Deutschlands habe. Wolle man daher in Deutschland zur Einigkeit kommen, so müsse man erst nach Einheit der Religion streben. Die katholische Religion habe Deutschland groß gezogen, sie allein könne es einig machen. — Als zweiter Redner bestieg Dr. Pulciani aus Innsbruck die Bühne, und sprach über die Thätigkeit der katholischen Zweigvereine in Tyrol. Ihm folgte sein Landsmann Perzager Magnus (aus dem Orden der Serviten). Seine Rede trug den Stempel der Originalität an sich, kurz, bündig, kernig. Unter Anderen gab er darin der Versammlung ein klares und deutliches Bild von der Prozession, die im heurigen Jahre zu Ehren des Marienbildes in Innsbruck stattgefunden. Als vierten Redner hörte man den Herrn Jonathan Wilhelm, Pfarrer aus Cincinati, der die Versammlung mit dem Zustande, in dem sich die katholische Kirche in den Vereinigten Staaten befindet, näher bekannt zu machen suchte. Sein Nachfolger war Herr Damian Siebold, Pfarrer zu Köln, ein vortrefflicher Redner. Zum Thema seiner Rede wählte er die Vincentius- und die Elisabet-Vereine. Nach ihm sprach Herr Advokat Schenck aus Köln, insbesondere hervorhebend, daß, obgleich im Laufe der Zeiten zwei Erzbischöfe von Köln dem katholischen Glauben untreu geworden sind, die Bevölkerung der Stadt bis auf heutigen Tag sehr fest daran halte.

Frankreich.

× **Paris**, 24. September. [Der gestrige Artikel des „Pariser Bülletin"] hat große Sensation gemacht. Einige betrachten ihn als eine Antwort auf das Wiesbadener Cirkulair; denn während der Graf v. Chambord erklärt, daß er von keinem Appell an das Volk wissen will, benutzt Louis Napoleon die Gelegenheit zu erklären, daß er immer bereit sein wird, an das Volk zu appelliren. Allein der Präsident geht noch weiter, indem er sagt, daß er sich „an die ganze Gesammtheit" des Volkes wenden wolle; dies ist schon insofern eine Kriegserklärung an die Majorität der Nationalversammlung, als der Ausdruck „die ganze Gesammtheit" eine formelle Verurtheilung des revidirten Wahlgesetzes enthält. — Auch scheint man bereits im Elysee einzusehen, daß die Veröffentlichung dieses Artikels eine Ungeschicktheit gewesen ist, und man sucht ihn wenigstens indirekt zu desavouiren. Der „Abend-Moniteur" und die „Patrie" schwächen die Tragweite des Artikels damit ab, daß sie heute angeben, sie hätten denselben als die individuelle Meinung des Redakteurs des „Pariser Bülletins" aufgefaßt. Das „Bülletin" selbst erklärt ebenfalls daß es keine offizielle Mission habe, behauptet aber nichts desto weniger, gut unterrichtet gewesen zu sein, und wäre die Richtigkeit der Intentionen, welche es dem Präsidenten beigelegt hat, nicht zu bezweifeln.

Im Ganzen geht wohl aus diesen Erklärungen zur Genüge hervor, daß man im Elysee zum Rückzuge bläßt. Das ist gewiß sehr vernünftig; weit vernünftiger aber wäre es gewesen, wenn man die Aufregung lieber ganz vermieden hätte, die gewiß nicht zum Vortheil derjenigen ausfällt, die sie hervorrufen.

Wäre die National-Versammlung in Thätigkeit, so hätte diese Angelegenheit ohne Zweifel zu den heftigsten Stürmen Veranlassung gegeben; da sie aber abwesend ist, so wird der Lärm ohne Folgen bleiben.

Viele Gerüchte, die heute über eine ministerielle Modifikation zirkuliren, scheinen unbegründet, und eben so grundlos sind die Hypothesen, zu denen die Revue in Versailles Veranlassung giebt. Die heute eingegangenen ersten Details über diese Revue lassen nichts Besonderes vermuthen. Allerdings soll erst Abends in dem Schlosse von Versailles das große Bankett für die Offiziere stattfinden; allein man wird wohl da die Excentrizitäten vermeiden, welche die Unteroffizier-Banketts im Elysee bezeichneten.

Die Journale fahren fort, sich mit dem Wiesbadener Cirkulaire zu beschäftigen, und alle stimmen darin überein, daß dieses Cirkulaire den Hoffnungen auf eine Verschmelzung der beiden bourbonischen Linien den Todesstoß gegeben hat. Die Prinzen des Hauses Orleans könnten sich niemals einer Politik anschließen, wie sie in diesem unglücklichen Cirkulair enthalten ist.

Provinzial-Zeitung.

\# **Breslau**, 27. Septbr. Wir erfahren, daß Se. fürstbischöfliche Gnaden der Freiherr von Diepenbrock sich im Laufe des künftigen Monats nach Köln begeben wird, um aus den Händen des päpstlichen Nuntius, welcher dort erwartet wird, zugleich mit dem Erzbischofe von Geissel zu Köln, den Kardinalshut zu empfangen.

§ **Breslau**, 26. September. [10. Schwurgerichts-Sitzung; Schluß.] Zweite Untersuchung wider a) den Tagearbeiter Franz Leber wegen vierten gemeinen großen Diebstahls, b) den Tagelöhner Johann Dittfeld wegen großen gemeinen dritten Diebstahls, c) den Tagelöhner Karl Ezechiel wegen großen gemeinen dritten Diebstahls, d) den Tagelöhner Julius Lüttich wegen großen gemeinen dritten Diebstahls, e) die geschiedene Anna Dettmann, geb. Lazarus, wegen Ankaufs wissentlich gestohlener Sachen, und f) wider die Wittwe Rosine Burghardt, geb. Lorenz, wegen Diebeshehlerei.

Dem Major Küzkowski, gegenwärtig in Köln am Rhein, wurde am 25. September v. J. unweit des niederschlesischen Bahnhofes ein Koffer entwendet, in welchem sich außer den Kleidungsstücken im Werthe von 164 Thlr. 5 Sgr. eine Schachtel Preziosen befand, deren Werth der Bestohlene auf 500 bis 1000 Thlr. angiebt. In der Voruntersuchung hatten sämmtliche Angeschuldigte bis auf die geschiedene Dettmann sich zu dem Diebstahle bekannt.

Bei der heutigen Vernehmung leugnen auch Leber und Ezechiel jede Theilnahme an dem vorliegenden Verbrechen; Dittfeld und Lüttich nehmen von ihren früheren Aussagen die Bezichtigung gegen den Mitangeklagten Leber zurück, indem sie dessen Bruder als den wahren Theilnehmer darzustellen suchen. Es ergiebt sich jedoch aus den Akten, daß Lüttich an seine Geliebte, die Mitangeklagte Burghardt, zwei Briefe geschrieben habe, worin er bat, der Anton Leber möge sich zu der That bekennen, da man den Franz Leber von der lebenswierigen Strafe retten wolle. — Angeklagte Burghardt räumt nur ein, daß sie jene Briefe empfangen und einen Theil der entwendeten Sachen nach der Wohnung der Dettmann getragen habe. Diese behauptet, es sei ihr der Hergang der ganzen Sache völlig unbekannt. Der Erlös des gestohlenen Guts wurde nach dem Geständniß der Angeklagten Lüttich und Dittfeld getheilt; doch gerathen sie auch bei den hierauf bezüglichen Angaben in Widerspruch.

Das Zeugenverhör beginnt mit der Vernehmung des Droschkenkutschers Jungwierek, welcher bekundet, der von der Droschke entwendete Koffer sei auf derselben nicht befestigt gewesen. Die Diebe konnten ihn demnach ohne Anwendung von Gewalt mit sich fortnehmen. — Zeugin Louise Schaaf erhärtet den Umstand, daß die gestohlenen Sachen zur Dettmann getragen wurden.

Eine Reihe von Entlastungszeugen, welche zu Gunsten der Angeklagten Dettmann und Ezechiel den Alibibeweis darthun sollen, machen nur unerhebliche Angaben. Ihre Vereidigung wird daher vom Gerichtshofe ausgesetzt.

Es unterliegen der Beurtheilung der Geschworenen die nicht geständigen Angeklagten: Leber, Ezechiel, Dettmann und Burghardt; die drei ersteren werden für schuldig, die letztere für nicht schuldig erachtet.

Der Gerichtshof spricht demnach die Angeklagte Burghardt frei, und verurtheilt:

1) den Tagearbeiter Leber unter Verlust der Nationalkokarde zu lebenswieriger Zuchthausstrafe;

2) den Tagelöhner Ezechiel zu 4 Jahren Zuchthaus und 5jähriger Polizeiaufsicht;

3) den Tagelöhner Dittfeld zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus und 5jähriger Polizeiaufsicht;

4) den Tagelöhner Lüttich zu 2 Jahren Zuchthaus und 3jähriger Polizeiaufsicht.

5) Die geschiedene Schneidersfrau Dettmann zu 2 Jahren Zuchthaus und 5jähriger Polizeiaufsicht.

§ **Breslau**, 27. Septbr. [11. Schwurgerichtssitzung.] Erste Untersuchung wider den ehemaligen Posterpedienten Alex. Oelsner zu Lissa wegen Störung des öffentlichen Friedens und Anreizung der Angehörigen des Staats zum Hasse gegen einander.

Dieser Anklagefall mußte in der vorigen Schwurgerichtsperiode vertagt werden, da einer der Belastungszeugen nicht zur rechten Zeit vorgeladen war. Wir haben damals die Anklageschrift wie die Auslassung und das Verhör des Angnklagten wiedergegeben,*) und begnügen uns daher, das Resultat der heutigen Verhandlung kurz mitzutheilen.

Dem Angeklagten fällt zur Last, in der am 18. November v. J. zu Leuthen abgehaltenen Volksversammlung mit Beziehung auf die Rittergutsbesitzer die Worte geäußert zu haben: „Wenn so ein Kerl einen Hasen ißt, so muß die Gemeinde den Speck liefern." — Auch soll er zur Verweigerung der an die Gutsherren zu entrichtenden Steuern aufgefordert haben.

Angeklagter bekennt sich nicht schuldig und wiederholt die wesentlichsten Punkte seiner früheren Auslassung.

Zeuge Speer bestätigt seine in der Voruntersuchung eidlich erhärtete Aussage, wonach Oelsner die inkriminirten Worte allerdings geäußert, sich dabei aber im trunkenen Zustande befunden haben soll. Dasselbe bekundet der Belastungszeuge, Gensdarm Nierig.

Die Geschworenen sprechen mit 7 gegen 5 Stimmen das Schuldig aus, verneinen jedoch die Zusatzfrage in Betreff der Trunkenheit. Der Gerichtshof beschließt und erkennt auf Grund des § 111 der Verordnung vom 3. Januar die Freisprechung des Angeklagten.

2. Untersuchung wider den Tagearbeiter Gottlieb Molske aus Gutwohne, wegen Nothzucht. Das öffentliche Verfahren wird aus Gründen der Sittlichkeit vom Gerichtshof ausgesetzt.

Angeklagter, der bereits wegen eines ähnlichen Vergehens mit 4jährigem Zuchthausarrest bestraft ist, leugnet anfänglich die ihm zur Last fallenden Thatsachen. Im Laufe der Verhandlung giebt er jedoch die Richtigkeit derselben zu und wird durch das richterliche Erkenntniß wegen Rückfalls in das frühere Verbrechen zu einer 10jährigen Zuchthausstrafe und Verlust der Ehrenrechte verurtheilt.

3. Die Untersuchung wider den Pferdejungen Karl Hirschel aus Viehau wegen Sodomie fällt aus.

Auch die für morgen früh anberaumte Untersuchung wider den Kandidaten der Theologie Eduard Karl Herrendörfer wird nicht zur Verhandlung kommen.

* **Aus der Provinz**, im September. [Eine neue Badeanstalt.] Nach dem Ausspruche bewährter Aerzte hat man in den letzten Jahren von dem Gebrauche der Kiefernadelbäder die erfreulichsten Resultate gesehen. Chronische Leiden, die den bewährtesten Heilmitteln widerstanden, sind durch die kräftige Nadelbrühe geheilt oder doch erleichtert worden; gegen manches Uebel soll sie sich sogar als Spezifikum bewiesen haben. Mit aufrichtigem Interesse haben wir die Berichte aus Humboldts-Au gelesen; wir halten es für unsere Pflicht, Einiges über die neue Badeanstalt in Karlsruhe zu berichten. Der Besitzer des Instituts, ein Arzt, der im Orte selbst sich eines vorzüglichen Rufes erfreut, hat keine Kosten gespart, um die Anstalt aufs Eleganteste einzurichten. Diese liegt hart an dem reizenden Park, der durch seine Schönheit viele Meilen in der Runde bekannt ist. Wenn wir auch an ein Bad hohe Ansprüche machen, wir werden sie hier durch die Bequemlichkeit und Nettigkeit der Einrichtung übertroffen fühlen. Auch fehlt es nicht an einer Brunnenhalle, die überraschend hübsch ins Auge fällt. Das Städtchen Karlsruhe bildet einen Garten; eine reinere, gesündere Luft wird man an wenigen Orten athmen. Die Anstalt besteht seit dem Juni und war bis jetzt stark besucht; mancher Patient, der andere Bäder ungeheilt verlassen, hat hier seine Gesundheit wiedererhalten. Herr Dr. Freund wird zur Zeit gewiß die Resultate seiner Bemühungen öffentlich mittheilen. Das leidende Publikum machen wir nachdrücklichst auf das Bad in Karlsruhe aufmerksam und sind überzeugt, daß sich Viele schon deshalb im künftigen Frühlinge nach dem netten Oertchen begeben werden, weil der Arzt selbst dort ansäßig ist.

* **Frankenstein**, 26. September. [Truppen.] Durch das vor einigen Tagen vom General-Kommando eingegangene Schreiben, nach welchem die sofortige Verlegung der in Münsterberg garnisonirenden ersten Escadron 6. Husaren-Regiments nach unserer Stadt angeordnet ist, wurden wir angenehm überrascht und hat namentlich bei denjenigen große Freude hervorgebracht, deren Existenz von einer Garnison unmittelbar abhängt und deren Untergang gewiß war, wenn das neuerdings erfolgte Gesuch unserer Behörden nicht berücksichtigt worden wäre. Man scheint somit eine günstigere Meinung über Frankenstein gefaßt zu haben, obgleich diese Truppen-Dislocirung größtentheils der bösen Krankheit zu verdanken ist, der in Münsterberg eine schon bedeutende Anzahl von Husaren-Pferden erlegen sind und gegen welche jedes andere Mittel als die Entfernung schwerlich von Erfolg sein würde. Damit aber nur gesunde Pferde in unsere Stadt kommen, ist zur genauen Besichtigung derselben eine Kommission mit unserem Bürgermeister Studemund — der auch in dieser für die Kommune so wichtigen Angelegenheit mit lobenswerthem Eifer wirkt — bereits abgegangen, und dürfte in Folge dessen der, von der Bürgerschaft mit Sehnsucht erwartete Einmarsch in den nächsten Tagen erfolgen.

X. **Jauer**, 24. September. [13te Schwurgerichtssitzung.] Der Buchhändler Rosenthal aus Hirschberg erscheint als Angeklagter, ihm als Vertheidiger zur Seite Herr Rechtsanwalt Dierschke. Es bilden das Schwurgericht die Herren Frommelt, Strach, Littmann, Staude, Gärtner, Böhm, Friede, Schenk, Raupach, Ruppрecht, (Vorsteher) Nährig und Herig.

Im Ressourcen-Lokale zu Hirschberg hielt die dortige freie Gemeinde am 14. April d. J. eine Versammlung ab, ohne daß hierzu die nach § 2 des Gesetzes vom 11. März d. J. erforderliche Genehmigung ertheilt worden war. In Folge dessen wurde jene Versammlung durch den kgl. Landraths-Amts-Verwesers v. Grävenitz mit Hülfe requirirter Militär-Wachmannschaften aufgelöst. Diese Auflösung ist in mehreren öffentlichen Blättern besprochen worden, insbesondere in Nr. 31 des im Druck und Verlage des Buchhändlers M. Rosenthal in Hirschberg erscheinenden Wochenblattes: „Der Sprecher." In dem incriminirten Artikel stellt der Verfasser die Auflösung qu. Versammlung als eine Verletzung der Verfassung dar; in jedem Satze spricht sich die Geringschätzung, Verachtung, mit welcher rc. v. Grävenitz gekränkt werden soll, aus, dessen Verfahren als ein solches bezeichnet wird, um welches ihn kein rechtschaffener Mensch beneide, während rc. v. Grävenitz streng und gewissenhaft darauf bedacht ist, dem Gesetze überall Geltung zu verschaffen.

Dies der Hauptinhalt der Anklage, welche sich auf die §§ 538, 543 seq. 578 seq. des Straf-Rechts, die §§ 23, 31 und 32 der Verordnung vom 30. Juni und § 75 der Verordnung vom 3. Januar 1849 stützt.

Der incriminirte Artikel ist zum Theil in der Anklage enthalten, und heben wir daraus nur hervor: daß darin der rc. v. Grävenitz im Hinblick auf seinen Beruf als ein Fanatiker bezeichnet wird, welcher Carrière machen wolle u. s. w.

*) Siehe Nr. 191 d. Ztg.

Rosenthal ist 38 Jahr alt, Mitglied der freien Gemeinde zu Hirschberg, einmal wegen Beleidigung des Magistrats zu Hirschberg und einmal wegen Majestäts-Beleidigung (durch die Presse) bestraft. Vorliegend hält er sich für nicht schuldig. Er räumt ein, Herausgeber der Wochenschrift: „der Sprecher" und Verfasser des erwähnten Artikels zu sein.

Der Angeklagte berührt in seiner Vertheidigungs-Rede zunächst das Wesen der wahren Demokratie. Er habe — bemerkt er — als Verleger einer demokratischen Zeitschrift durch dieselbe auf die Gesellschaft einen guten Einfluß geübt. Der Begriff, daß man unter dem Deckmantel der Demokratie nur rauben und plündern könne, sei verschwunden, die Demokratie sei jetzt nicht mehr der Popanz vor dem man sich gefürchtet, wie wohl nicht zu leugnen, daß es in der demokratischen Partei mauvais sujets gäbe u. s. w. Nachdem Angeklagter durch weitläuftige Definitionen der Demokratie sich erschöpft und ferner die Grundsätze der freien Gemeinde, deren Mitglied er ist, durch Vorlesen einiger Bruchstücke aus den Statuten, in Folge dessen er vom Präsidenten zur Ordnung gerufen wird, auseinandergesetzt hat, geht er auf den Inhalt der Anklage selbst ein.

Eine Beleidigung des Herrn v. Grävenitz sei in dem Artikel nicht enthalten, das Benehmen desselben bei Auflösung der Versammlung sei die alleinige Ursache gewesen, den Artikel so zu schreiben, wie er eben geschrieben ist. Der Beamte sei zugleich Mensch, und ihm ein Mißbrauch seiner Amtspflicht nicht gestattet. Herr v. Grävenitz übertreibe jedoch seine Pflichterfüllung, und dies sei lediglich in dem Ausdruck: „Carrière machen" gemeint. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, enthalte der qu. Artikel nichts weiter als einen Tadel gegen das System, welches Herr v. Grävenitz bei Ausübung seiner Amtsbefugnisse verfolge, und dieser Tadel sei nicht Beleidigung; entgegengesetzten Falles ließe sich eine Grenze zwischen Tadel und Beleidigung nicht finden.

Hierauf wird der vom Angeklagten zur Stelle gebrachte Zeuge, Kaufmann Weimann vernommen. Seine Deposition erstreckt sich auf das Auftreten des Hrn. v. Grävenitz bei Auflösung der Versammlung der freien Gemeinde. Zeuge gehört der freien Gemeinde als Mitglied an und wird, da er die Eidesleistung nach evangelischem Gebrauch ablehnt, unvereidet entlassen.

Herr Staats-Anwalt Lattorff beharrt auf der Anklage und führt an: die freie Gemeinde zu Hirschberg habe keine Korporations-Rechte und bedurfte zu ihren Versammlungen der polizeilichen Genehmigung. Die Versammlung sei aber nur deshalb aufgelöst worden, weil diese polizeiliche Anordnung nicht beobachtet worden, eine Beschränkung der Gewissensfreiheit liege hierin nicht und deshalb sei auch von einer Ueberschreitung der Amtsbefugnisse des Herrn v. Grävenitz nicht die Rede. Der Vorwurf, Hr. v. Grävenitz sei Fanatiker, um Carrière zu machen, enthalte den Vorwurf des Amtsmißbrauches aus niederen Absichten und beantrage er: das Schuldig!

Rosenthal und dessen Vertheidiger führen hiergegen insbesondere aus: daß nach der bestehenden Verfassung Religionsfreiheit gewährt sei, eine Versammlung, welche gottesdienstliche Verrichtungen bezwecke, bedürfe keiner polizeilichen Genehmigung, noch weniger aber sei sie unter Aufsicht zu stellen. Herr Rechts-Anwalt Dierschke verlangt das Nichtschuldig.

Die den Geschworenen vorgelegte Frage lautet dahin:

> Ist Angeklagter M. Rosenthal schuldig: als Herausgeber des Wochenblattes „Der Sprecher" — durch den Druck einen Aufsatz veröffentlicht zu haben, welcher wörtliche boshafte, den rc. v. Grävenitz in Beziehung auf seinen Beruf verletzende Aeußerungen enthält?

Seitens der Vertheidigung wird gegen die Fragstellung der Einwand erhoben, daß dieselbe zugleich auf die beleidigende Absicht zu richten sei. Der Gerichtshof streicht hierauf nur das Wort „boshaft" in der Frage und in dieser Form lautet der Spruch der Geschworenen nach Berathung:

„Ja, der Angeklagte ist schuldig!"

Die Staats-Anwaltschaft stellt, weil Angeklagter zu dergleichen Verbrechen Neigung zu haben scheine, den Strafantrag auf vier Wochen Gefängniß.

Vertheidiger Dierschke erwähnt, daß durch den Spruch der Geschworenen gar nicht feststehe, ob die Beleidigung eine „boshafte" oder „absichtliche" sei; ohne diese beiden Erfordernisse lasse sich eine Strafe nicht denken, weshalb er die Freisprechung seines Klienten verlange, eventuell müsse er die Kompetenz des Gerichtshofes bestreiten, resp. auf einer Geldbuße von 5 Thaler bestehen.

Das Urtel des Gerichtshofes verurtheilt hiernächst den Angeklagten Rosenthal wegen öffentlicher Beleidigung des rc. v. Grävenitz in Beziehung auf seinen Beruf, zu 4 Wochen Gefängniß und den Kosten.

Mannigfaltiges.

= * (Breslau.) Giacomo Meyerbeer's Statuette ist soeben von dem Wiener Bildhauer Hogler in derselben Größe, wie die bereits bekannten aus seinem Atelier: Göthe, Beethoven u. A., gearbeitet worden. Der Meister ist in sinnender Stellung dargestellt, sich lehnend an ein Postament, worauf die Partituren des „Feldlagers in Schlesien" und des „Propheten" liegen; in der Hand hält er die (wohl noch gar nicht geschriebene) der „Afrikanerin." Am Postamente selbst sind die Namen seiner Werke eingegraben und zwar in der chronologischen Ordnung, wie dieselben der Oeffentlichkeit von ihrem jetzt weltberühmten Autor nach und nach übergeben wurden, nämlich: Japhtas Gelübde, Alimelek, das Brandenburger Thor (eine patriotische Cantate, von Veith i. J. 1815 gedichtet), Gli amori di Theolinda (ein Monodram), Romilda e Constanze, Semiramide, Emma di Resburgo, Marguerite d'Anjou, l' Esule di Granato, Almanzor, Il Crociato, Robert le Diable; sieben geistliche Gesänge von Klopstock, für Vokalquartett und Soli, les Huguenots, das Hoffest zu Ferrara (dramatisches Spiel), das Feldlager in Schlesien, Struensee (Musik zum gleichnamigen Trauerspiele seines verstorbenen Bruders), le prophète.

— (Berlin, 26. Sept.) In dem Nachbarstädtchen Oranienburg, 5 Meilen von Berlin, findet morgen die Grundsteinlegung zu einem Denkmal statt, welches der Kurfürstin Louise Henriette, der Gemahlin Friedrich Wilhelms des Großen von Brandenburg errichtet werden soll. Die Fürstin, eine oranische Prinzessin, hatte ein Dorf — als solches hieß es Bötzow — zur Stadt umgewandelt und ihm den Namen ihres Geschlechts beigelegt. Das Schloß ist die Geburtsstätte zweier Könige, Friedrich I., des ersten Preußenkönigs, und Friedrich Wilhelms II. Man macht sich dort Hoffnung auf den Besuch des Königs und der Königin. (C. B.)

— Nach der Zählung von 1849 waren unter den 885,732 Einwohnern des Regierungs-Bezirks Posen 238,448, welche nur deutsch, 156,721, welche deutsch und polnisch, und 489,963, welche nur polnisch redeten. Dem Geschlechte nach wurden 435,132 männlichen und 450,600 weiblichen Geschlechts, nach der Religion 235,212 Evangelische, 597,515 Katholiken, 18 Griechen und 52,387 Juden gezählt. (C. C.)

— Am 4ten d. M. hatten Philipp Becker und Haller ein großes Flüchtlings-Bankett zu Genf arrangirt, welchem Dronke, Heß, Herwegh, Felix Pyat, der Unteroffizier Boichot und Andere beiwohnten. Es wurde dabei in heftigen Reden die Fortsetzung der revolutionairen Propaganda verkündigt. Ein anderer, in letzter Zeit viel besuchter Vereinigungspunkt der Revolutionairs ist Brüssel, wo sich kürzlich Marx, Engels, Willich, General Klapka, Ruge, Grün und Andere zusammengefunden haben. Im Uebrigen herrscht unter den Flüchtlingen wenig Uebereinstimmung. Marx steht besonders dem Londoner Comité, Ledru-Rollin, Mazzini, Ruge, feindlich gegenüber; Grün seinerseits hat sich wieder mit Marx, gleichwie mit Ruge, überworfen, und predigt seinen Anhängern die Lehren Proudhon's vor. Alle sind inzwischen voll guter Hoffnungen für die Sache der Revolution. (C. C.)

— (Berlin, 26. Sept.) Der Flügeladjutant des Königs, Herr v. Bonin, arbeitet an der Kopie einer großen, von dem Maler Steffek gezeichneten Parade. Man erblickt auf dem Bilde den König, umgeben von einer glänzenden Suite, und innerhalb derselben sämmtliche königliche Prinzen, sowie die verdientesten Generale der Armee. Etwas mehr im Hintergrunde sind preußische Truppen aller Waffengattungen in Parade aufgestellt. Die Kopie wird auf den besonderen Wunsch des Königs angefertigt und ist für den Kaiser von Rußland bestimmt.

— Zu den Humanitätsanstalten unserer Stadt gehört der Verein zur Aufsicht der Haltekinder. Unter den letzteren versteht man diejenigen Kinder, deren trübes Loos es nicht gestattet, sie im Schooß der Familie aufwachsen zu lassen, sondern welche als unehelich geboren oder aus irgend einem anderen Grunde von ihren leiblichen Müttern, sogenannten Pflegemüttern, zur Erziehung anvertraut werden. Meistens erwartet ihrer dort geistig wie leiblich ein sehr dürftiges Loos, und der vorgenannte Verein hat sich deshalb zur möglichsten Milderung desselben gebildet. Dieser Verein hielt am 16. d. M. eine Generalversammlung seiner sämmtlichen Mitglieder, bei welcher Gelegenheit Namens des Vorstandes vom Vorsitzenden, Hrn. geh. Medizinalrath, Prof. Dr. Barez, ein sehr interessanter Bericht erstattet wurde. Wir heben daraus Folgendes hervor: Die Zahl der Mitglieder des Vereins beläuft sich auf mehr als 200. Konzessionen zur Aufnahme von Haltekindern hatten zu Anfang des Jahres 1849: 2910 Personen erhalten und bis Ende des Jahres noch 700, so daß also am Ende des Jahres die Zahl der Pflegemütter 3053 betrug. Von diesen wurden 893 Haltekinder verpflegt, und zwar 144 mehr als 1848. Hiervon verstarben 112 (also 8 Proz. während in früheren Jahren über 10 Proz.) 90 wurden von ihren Angehörigen zurückgenommen und 244 wurden zurückgegeben, da sie das Alter von 4 Jahren überschritten hatten.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Sonnabend **Beilage zu № 269 der Breslauer Zeitung.** 28. September 1850.

(Fortsetzung.)

Von den Verstorbenen wurden die Meisten in Folge der Armuth und Dürftigkeit an der Abzehrung weggerafft, 18 verstarben an Krämpfen und 11 an der Cholera. Am Schluß gab Herr Barez eine Zahlen-Uebersicht der verpflegten Haltekinder von der Entstehung des Vereins an: Im Jahre 1842 wurden 497, im Jahre 1843: 812, im Jahre 1844: 850, im Jahre 1845: 864, im Jahre 1846: 1066, im Jahr 1847: 962, im Jahre 1848: 787 und im Jahre 1849: 893 Haltekinder beaufsichtigt. (A. Z. C.)

— (Chur.) Die bis dahin vergeblich unternommene Besteigung des höchsten Gipfels des Berninaberges ist den 13. d. M. vom eidgenössischen Geometer Coaz und seinen beiden Führern, Johann und Lorenz Raguth Tscharner von Scheid, glücklich ausgeführt worden. Auf der höchsten Bergspitze des Kantons, in einer Höhe von 4052 Metern oder 13,580 Schweizerschuh über dem Meer, weht nun die eidgenössische Fahne.

— (Wien.) Die eingelangten officiellen Berichte über den vom 21. und 22. d. M. zu Wies stattgehabten Unglücksfall sind etwas beruhigender. Es wurde nämlich am 22. d. M. im Pfarrorte Wies ein Kirchenfest gefeiert, was am Vorabende eine große Konkurrenz von Bewohnern der entferntesten Gemeinden veranlaßte. Eine große Zahl derselben nahm ihre Schlafstätte auf Heuböden und in Scheunen, die durch einen in der Nacht auf eine bisher unbekannte Art entstandenen Brand ein Raub der Flammen wurden. Bisher wurden neun Leichen, wovon sechs ganz verkohlt und unkennbar sind, aufgefunden. Es sollen noch mehrere Menschen im Feuer umgekommen sein, von welchen aber keine Spur mehr zu finden ist. Fünf Personen sind sehr bedeutend beschädigt und wurden in den benachbarten Häusern untergebracht. Für die nöthige ärztliche Hülfe und sonst in jeder Hinsicht wurde die erforderliche Fürsorge getroffen.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Berlin, 26. Septbr. Der Staats-Anzeiger veröffentlicht die Bestätigungs-Urkunde, betreffend die Statut-Aenderungen, welche durch den mit der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft unterm 23. August 1850 abgeschlossenen Betriebs-Ueberlassungs-Vertrag herbeigeführt worden, vom 14. Septbr. 1850.

Ferner enthält der Staats-Anzeiger folgende Bekanntmachung: Um das Telegraphen-Institut möglichst gemeinnützig zu machen und für dessen Benutzung in ganz Deutschland gleichmäßige Grundsätze zu erzielen, haben die Regierungen von Preußen, Oesterreich, Baiern und Sachsen sich über die Bildung eines deutsch-österreichischen Telegraphen-Vereins verständigt und in einem am 25. Juli d. J. abgeschlossenen, mit dem 1. Oktober d. J. in Wirksamkeit tretenden Vertrage zunächst die Grundsätze festgestellt, nach welchen zum Zweck der Uebereinstimmung die internationale, d. h. diejenige telegraphische Korrespondenz zu behandeln ist, bei welcher die Ursprungs-Station und die End-Station verschiedenen Staatsgebieten angehören.

Der deutsch-österreichische Telegraphen-Verein, zu welchem der Zutritt für alle übrigen deutschen Regierungen mit den in deren Gebieten zu errichtenden Telegraphen-Linien offen gehalten ist, erstreckt sich nicht allein auf die in den Gebieten der vorgenannten vier Regierungen gelegenen, sondern auch auf diejenigen Telegraphen-Linien und Stationen, welche die eine oder andere der Vereins-Regierungen in fremden Staaten unterhält, soweit, als nach den mit den betreffenden fremden Regierungen bestehenden oder noch abzuschließenden Verträgen die Anwendung der Vereins-Bestimmungen gestattet ist.

Gleichzeitig sollen nach allerhöchster Ordre von heute die Bestimmungen und der Tarif des Vereins-Vertrages auch auf die auf preußischen Telegraphen-Stationen aufzugebende und innerhalb des preußischen Telegraphen-Bereichs verbleibende telegraphische Korrespondenz in Anwendung kommen.

Vom 1. Oktober d. J. ab treten sonach das Regulativ vom 6. August 1849 und dessen Ergänzungen über die Benutzung der elektro-magnetischen Staats-Telegraphen seitens des Publikums, so wie die publizirten Tarife außer Kraft, und kommt dagegen von demselben Termine ab bei Behandlung der internationalen, so wie der im Bereich der preußischen Telegraphen-Linien aufgegebenen und verbleibenden telegraphischen Privat-Korrespondenz folgendes Regulativ in Anwendung.

Bezeichnung der zu benutzenden Linien.

§ 1. Die preußischen Staats-Telegraphen erstrecken sich vom 1. Oktober d. J. ab auf die Linien

A. von Berlin über Braunschweig, Hannover, Köln, Aachen bis Verviers,
   a) mit Anschluß an die belgischen Telegraphen von Verviers nach Brüssel und Ostende,
   b) mit den Seitenlinien von Düsseldorf nach Elberfeld, und von Hamm nach Münster;
B. von Berlin über Wittenberge, Hagenow nach Hamburg;
C. von Berlin nach Stettin;
D. von Berlin über Breslau nach Oberberg, mit Anschluß an die österreichischen Telegraphen-Linien nach Wien, Triest ꝛc.;
E. von Berlin über Dessau, Halle, Weimar, Erfurt, Gotha, Eisenach, Kassel nach Frankfurt a. M.,
   mit der Seitenlinie von Halle nach Leipzig, mit Anschluß an die sächsische Telegraphen-Linie zwischen Leipzig und Dresden.

Diese Linien können für den Privat-Verkehr benutzt werden.

Die Benutzung der Telegraphen der Vereins-Regierungen von Preußen, Oesterreich, Baiern und Sachsen steht überhaupt Jedermann ohne Ausnahme zu.

Klassifikation der Depeschen.

2. In Bezug auf die Behandlung sind zu unterscheiden:
   a) Staats-Depeschen der dem Telegraphen-Vereine angehörigen und der vertragsmäßig berechtigten Regierungen,
   b) Eisenbahn-Depeschen,
   c) Privat-Depeschen.

Ein Unterschied zwischen Eisenbahn-Depeschen und Privat-Depeschen findet jedoch nur insoweit statt, als durch besondere Vorschriften oder durch Vertrags-Bestimmungen festgesetzt worden ist.

Welche Depeschen jede einzelne der Vereins-Regierungen als ihre Staats-Depeschen betrachtet zu sehen wünscht, hängt von ihrem Ermessen ab.

Reihenfolge in der Depeschen-Beförderung.

§ 3. Die Beförderung der telegraphischen Depeschen von jeder Station aus geschieht der Regel nach in der Reihenfolge, in welcher sie entweder bei der Station aufgeliefert werden, oder mittelst des Telegraphen zu derselben gelangen.

Den Vorrang hierbei haben jedoch jederzeit die Staats-Depeschen und unter diesen wiederum diejenigen, welche von den betreffenden Staats-Oberhäuptern, Ministerien oder Gesandtschaften abgesandt werden, ohne daß aber (mit Ausnahme von Fällen, wo Gefahr im Verzuge ist) durch das Dazwischentreten solcher Depeschen die bereits begonnene Telegraphirung anderer Depeschen unterbrochen werden darf.

Ferner gebührt den Eisenbahn-Depeschen, falls sie nach § 2 von Privat-Depeschen zu unterscheiden sind, ebenfalls der Vorrang vor letzteren.

Unter Staats-Depeschen derselben Geltung gehen die als dringlich bezeichneten denjenigen vor, welche eine solche Bezeichnung nicht haben.

Richtungswechsel.

§ 4. Das im § 3 erwähnte Rangverhältniß der Depeschen-Gattungen findet auch beim gleichzeitigen Vorhandensein mehrerer Depeschen von verschiedenen Stationen einer und derselben Linie in der Weise Anwendung, daß ein Richtungswechsel zunächst von jenem Rangverhältnisse abhängig ist.

Depeschen gleicher Kategorie, welche auf derselben Linie zur Absendung in entgegengesetzten Richtungen vorhanden sind, sollen in der Beförderung alterniren.

Ort und Zeit der Aufgabe.

§ 5. Die Aufgabe der Depeschen zur Telegraphirung kann nur bei den Telegraphen-Stationen erfolgen; — in Berlin bei der Central-Station.

Die Telegraphen-Büreaus sind täglich, mit Einschluß der Sonn- und Festtage,
   a) vom 1. April bis Ende September jeden Jahres von 7 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends, und
   b) vom 1. Oktober bis Ende März jeden Jahres von 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends
für den Dienstbetrieb offen zu halten.

Depeschen, welche außerhalb jener Stunden abgesendet werden sollen, müssen vor 9 Uhr Abends, unter Erlegung des Minimal-Betrages für die nächtliche Beförderung auf der betreffenden Strecke, angemeldet werden, in welchem Falle die betheiligte Station den übrigen Stationen von dem zu erwartenden späteren Eingange der Depesche sogleich Nachricht zu geben hat. In jedem anderen Falle werden Vorausbestellungen nicht berücksichtigt. Um Unregelmäßigkeiten vorzubeugen, welche aus den Abweichungen der mittleren Zeiten an den verschiedenen Stationsorten entstehen können, werden die Uhren aller Telegraphen-Stationen einer und derselben Regierung nach der mittleren Zeit der Hauptstadt des betreffenden Staats gerichtet werden.

Inwieweit bei westlich gelegenen Stationen für die nach dem Osten zu befördernden Depeschen die Aufgabe der letzteren vor Schluß der Dienststunden eintreten muß, wird durch die betreffenden Telegraphen-Büreaus bekannt gemacht werden.

Beschaffenheit der telegraphischen Depeschen.

§ 6. Jede zu befördernde Depesche muß im Texte ohne Wort-Abkürzungen, deutlich und in verständlicher Sprache geschrieben und mit dem Namen des Absenders, so wie mit vollständiger Bezeichnung des Adressaten, versehen sein. Zum Niederschreiben der aufzugebenden Depeschen darf Seitens der Absender nur ein unverwischbares Schreibmaterial verwandt werden. Auch dürfen in den Depeschen Rasuren nicht vorkommen. Die Staats-Depeschen können nach der Wahl der Absender in deutscher oder in einer solchen fremden Sprache abgefaßt werden, deren Buchstaben-Zeichen sich durch die vorhandenen Telegraphen-Apparate wiedergeben lassen.

Auch ist bei den Staats-Depeschen die Anwendung von Chiffern, jedoch nur von solchen zulässig, welche in Buchstaben oder Ziffern bestehen. Bei allen anderen Depeschen ist für jetzt der Gebrauch der deutschen Sprache — ohne Anwendung von Chifferschrift — Bedingung. Sollte sich später als Bedürfniß herausstellen, entweder im Allgemeinen oder nur für einzelne Linien auch andere Sprachen bei telegraphischen Depeschen zuzulassen, so werden die betheiligten Regierungen sich darüber verständigen. Die Staats-Depeschen müssen jederzeit mit dem Siegel des Absenders oder der absendenden Behörde versehen sein.

Die Beförderung der Börsen-Course in bloßen Zahlen, ohne Bezeichnung der Effekten, ist gestattet, jedoch dürfen:
   a) bei jeder Effekten-Sorte nur 4 Zahlen gebraucht, und muß
   b) die der Telegraphen-Station von den Absendern im voraus mitzutheilende Reihenfolge, in welcher jedesmal die Course der Effekten aufzuführen sind, genau eingehalten werden, damit die Kontrole nach den Courszetteln erfolgen kann.

Bei den Lieferungs-Preisen für Getreide-Gattungen und Fabrikate dürfen mehr als 4 Zahlen hinter einander folgen. Diese Zahlen müssen aber in gewisser Uebereinstimmung unter einander stehen, so daß sie als die wirkliche Bezeichnung der Preise erkannt werden können.

Depeschen, welche den vorgedachten Anforderungen nicht entsprechen, oder Aenderungen — Ausstreichungen oder Korrekturen — enthalten, durch welche eine Verkürzung der Depesche bezweckt wird, werden den Absendern zur Vervollständigung resp. Umschreibung zurückgegeben. Sind in einzelnen Fällen dem Absender Zusätze oder Abkürzungen in der Depesche wünschenswerth, so ist von ihm selbst die Umschreibung der Depesche zu bewirken, und die Reinschrift dann, ohne jede weitere Ausstreichung oder Korrektur, der Station zur Beförderung zu übergeben.

Um dem Publikum eine Erleichterung zu gewähren, sind in den Stations-Lokalen Schreibmaterialien bereit zu halten, damit diejenigen Depeschen mit Dinte von dem Aufgeber umgeschrieben werden können, bei welchen solches nöthig wird. Bei denjenigen Depeschen, welche nur zum Theil durch den Telegraphen befördert und von der letzten Telegraphen-Station bis zu ihrem Bestimmungsorte mittelst Estaffette, per expressen Boten, oder durch die Post weiter gesandt werden sollen, ist die Art einer solchen Beförderung auf der Depesche vom Absender ausdrücklich anzugeben.

Länge der Depeschen.

§ 7. Um die mißbräuchliche Benutzung des Staats-Telegraphen zu verhüten, und solchen, so lange die Verbindung der Apparate nur mittelst einer Drahtleitung unterhalten wird, möglichst vielen Korrespondenten zugänglich zu machen, darf eine telegraphische Depesche nicht mehr als 100 Worte enthalten.

Die Beförderung mehrerer Depeschen eines und desselben Absenders hinter einander ist, gleichwie die Beförderung größerer Depeschen, nur dann zulässig, wenn der Apparat nicht von anderen Korrespondenten, sei es auf der Station selbst, oder auf den übrigen Stationen der Linie in Anspruch genommen wird.

Welche Depeschen von der Beförderung auszuschließen sind.

§ 8. Eine Kontrole über die Zulässigkeit der Beförderung von Staats-Depeschen mit Rücksicht auf ihren Inhalt steht den Telegraphen-Büreaus nicht zu.

Dagegen sind die Vorsteher der Telegraphen-Stationen und die Stellvertreter derselben verpflichtet, solche Privat-Depeschen von der Annahme oder Weiterbeförderung auszuschließen, welche in ihrem Inhalte gegen die Gesetze verstoßen oder aus Rücksichten der höheren Politik oder des öffentlichen Wohls und der Sittlichkeit zur Verbreitung nicht für geeignet zu erachten sind.

Entsteht darüber ein Zweifel, ob eine Nachricht zur Beförderung durch den Staats-Telegraphen geeignet ist, so ist darüber die Entscheidung der Telegraphen-Direktion einzuholen, gegen welche ein Rekurs nicht stattfindet.

Internationale Depeschen.

§ 9. Depeschen, welche aus dem einen der vier Vereins-Staaten in den anderen, z. B. von Preußen nach Oesterreich, übergehen und nicht zu den im § 8 gedachten von der Beförderung auszuschließenden gehören, werden von der Uebergangs-Station mit möglichster Schnelligkeit und Zuverlässigkeit weiter gegeben.

Eine Gewähr für die richtige Ueberkunft jener Depeschen überhaupt oder dafür, daß die Ueberkunft in gewisser Zeit erfolge, wird jedoch so wenig bei den internationalen, wie bei denen im Bereich der preußischen Telegraphen-Linien aufgegebenen und zu bestellenden Depeschen geleistet.

Jeder der vier Vereins-Regierungen von Preußen, Oesterreich, Baiern und Sachsen verbleibt die Befugniß, nach Gutbefinden einzelne Linien für alle oder für gewisse Arten der Korrespondenz zeitweise außer Betrieb zu setzen. Sobald ein solcher Fall eintritt, werden die übrigen Vereins-Regierungen davon sofort in Kenntniß gesetzt werden.

Telegraphirung nach Stations- und anderen Orten.

§ 10. Die Telegraphen-Stationen sind befugt, telegraphische Depeschen zur Beförderung nach jeder anderen Station anzunehmen. Auch können telegraphische Depeschen zur Beförderung über die Endpunkte der Telegraphenlinie hinaus oder nach seitwärts derselben gelegenen Orten angenommen werden, in welchem Falle die Weiterbeförderung von der letzten Telegraphen-Station nach Bestimmung des Absenders (vergleiche § 6) entweder durch die Post in rekommandirten Briefen oder mittelst Estaffette, oder bei geringer Entfernung mittelst Boten erfolgt.

Inwieweit einzelne Telegraphen-Stationen zur Beförderung gewisser Arten von Korrespondenz nicht befugt sein sollen, werden sich die Vereins-Regierungen gegenseitig mittheilen.

Verzögerung der Absendung.

§ 11. Sollte die Beförderung einer Depesche aus irgend einem Grunde nicht sogleich bei ihrer Auflieferung stattfinden können, so ist der Aufgeber hiervon in Kenntniß zu setzen, und die Depesche nur dann anzunehmen, wenn der erstere die Absendung dennoch ausdrücklich verlangt.

Unterbrechung der Verbindung.

§ 12. Wird die Telegrahen-Verbindung nach erfolgter Annahme einer Depesche unterbrochen, so ist diejenige Station, von welcher ab die Weiterbeförderung auf telegraphischem Wege unthunlich ist, verpflichtet, die Depesche sofort in einem rekommandirten Briefe an die nächste Station, welche zur Weiterbeförderung im Stande ist, event. an die Endstation oder direkt an den Adressaten als portofreie Dienstsache zur Post zu geben.

Nach erfolgter Wiederherstellung der telegraphischen Verbindung ist die Depesche noch nachträglich durch den Telegraphen weiter zu befördern.

Tarife.

§ 13. Für die Beförderung der telegraphischen Depeschen wird, so weit solche nicht unentgeltlich geschieht, eine vorläufig nach der Gesammtlänge der zu durchlaufenden Telegraphenlinien der Vereins-Regierungen und nach der Zahl der Worte bemessene Gebühr erhoben, welcher nur in dem Falle, daß die Depesche von einer Telegraphenstation durch die Post oder durch Boten nach einem andern Orte weiter zu befördern ist, eine Transport-Vergütung hinzutritt.

Die Gebühr beträgt für eine Depesche auf eine Entfernung bis einschließlich 10 Meilen für 20 Woree 20 Sgr. oder 1 Fl. C.-M. oder 1 Fl. 12 Kr. Rheinisch.

Diese Gebühr steigt jedesmal um denselben Betrag für weitere
15
20
25
30
35
40 u. s. w. Meilen.

Wenn die Depesche über 20 bis mit einschließlich 50 Worte enthält, so wird das Doppelte, und wenn solche über 50 bis einschließlich 100 Worte enthält, das Dreifache erhoben.

Der nach Maßgabe des Obigen aufgestellte Tarif für die Telegraphen-Gebühr ist Folgender:

Für eine Depesche

Auf Meilen.	betragen die Gebühren für Worte: bis 20 einschließlich					von 21 bis 50 einschließlich					von 51 bis 100 einschließlich				
	Rthlr.	Sgr.	Fl. C.-M.	Fl. Rhein.	Kr.	Rthlr.	Sgr.	Fl. C.-M.	Fl. Rhein.	Kr.	Rthlr.	Sgr.	Fl. C.-M.	Fl. Rhein.	Kr.
Bis einschließlich 10 Meilen . .	—	20	1	1	12	1	10	2	2	24	2	—	3	3	36
Ueber 10 bis einschließlich 25 Meilen . .	1	10	2	2	24	2	20	4	4	48	4	—	6	7	12
Ueber 25 bis einschließlich 45 Meilen . .	2	—	3	3	36	4	—	6	7	12	6	—	9	10	48
Ueber 45 bis einschließlich 70 Meilen . .	2	20	4	4	48	5	10	8	9	36	8	—	12	14	24
Ueber 70 bis einschließlich 100 Meilen .	3	10	5	6	—	6	20	10	12	—	10	—	15	18	—

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Die hiernach für die einzelnen Stationen der preußischen Telegraphen-Linien aufzustellenden Gebühren-Tarife sind durch die Telegraphen-Stationen zu beziehen.

Spezielle Taxbestimmungen.

§ 14. Bei Ermittelung der Gebühren nach der Wortzahl sind folgende Grundsätze zu beobachten:
   a) Zusammengesetzte Worte, welche mit Bindestrichen verbunden zu werden pflegen, sind in der Regel als ein Wort zu rechnen; als Maximalgrenze eines Wortes werden jedoch 7 Silben angenommen, so daß der Ueberschuß von 7 zu 7 Silben wiederum als ein Wort gerechnet wird.
   b) Interpunktionszeichen im Texte werden nicht mitgerechnet, dagegen können alle durch den Telegraphen nicht wiederzugebende Zeichen, welche daher durch Worte dargestellt werden müssen, nur als Worte berechnet werden.
   c) Einzelne Buchstaben oder Zahlen, letztere bis zu 5 Ziffern, werden ebenfalls als ein Wort gerechnet. Bei Zahlen von mehr Zifferstellen sind je 5 Ziffern und eben so der etwaige Ueberschuß als ein Wort anzunehmen, wobei Striche, Kommata und andere darstellbare Zeichen als Ziffern mitzuzählen sind.
   d) Bei chifferirten Depeschen sind je 5 Zeichen, so wie der etwaige Ueberschuß als ein Wort anzusehen.
   e) Adresse und Unterschrift werden bei Auszählung der Worte mitgerechnet, dagegen sind
   f) die etwaigen Notizen, in welcher Weise die Depesche von der letzten Telegraphen-Station weiter befördert werden soll, ferner sämmtliche Zeichen und Worte, welche die Telegraphen-Verwaltung selbst der Depesche zum Zwecke des Dienstes hinzufügt, nicht mitzuzählen.

Gebühren für Nacht-Depeschen.

§ 15. Für Nacht-Depeschen (§ 5) sind sämmtliche Telegraphen-Gebühren zu dem doppelten Betrage zu entrichten.

Der gleich bei der ersten Anmeldung der Depesche von dem Aufgeber auf Abschlag der Beförderungs-Gebühr einzuzahlende Minimal-Betrag — d. i. der Betrag für 20 Worte nach dem Tarife für Nacht-Depeschen, — welcher von der Telegraphen-Station im Einnahme-Journal in der Kalonne „deponirtes Porto“ zu buchen ist, verfällt der Unterstützungs-Kasse der Telegraphen-Verwaltung, wenn die angemeldete Depesche bei Nacht zu der angegebenen Zeit nicht abgeht. Die Stationen der betreffenden Linie müssen dann davon in Kenntniß gesetzt werden, daß sie die angemeldete Depesche nicht zu erwarten haben.

Für Depeschen, welche vor 9 Uhr Abends aufgegeben werden, aber erst nach Schluß der Dienststunden befördert werden können, ist nur der einfache Tarifsatz zu erheben.

Bei Depeschen, welche in der Nacht abtelegraphirt werden, eingetretener Hindernisse wegen aber erst am Tage ihre Bestimmung erreichen, findet eine Restitution der durch die Telegraphirung bei Nacht entstehenden Mehrkosten an den Depeschen-Absender nicht statt.

Zurückgabe von Depeschen.

§ 16. Die Zurückgabe einer Depesche vor begonnener Telegraphirung derselben darf nur erfolgen, wenn sich die betreffende Person, welche die Depesche zurückfordert, als der Aufgeber, resp. Absender derselben, oder als von diesem zur Rückforderung der Depesche beauftragt, vollständig legitimirt.

In jedem solchen Falle sind 5 Sgr. Einschreibegebühr von dem bereits erlegten und zurückzuerstattenden Gebührenbetrage zurückzubehalten und von der Station vorläufig als Extraordinarium zu vereinnahmen.

Kollationirung.

§ 17. Jedem Absender einer Depesche steht das Recht zu, dieselbe kollationiren, d. h. solche von der Adreß-Station sich zurücktelegraphiren zu lassen.

Für das Kollationiren einer Depesche ist die Hälfte der Telegraphengebühr für den Hinweg zu entrichten.

Absetzung und Vervielfältigung der Depeschen.

§ 18. Jede zur Beförderung bestimmte Depesche kann auf Verlangen des Absenders an mehrere Adressaten gerichtet und in Folge dessen sowohl auf Zwischenstationen abgesetzt, als auch bei diesen oder bei der letzten Station vervielfältigt werden.

Depeschen, welche an Zwischenorten abgesetzt werden sollen, sind in der Art zu taxiren, daß die Gesammtgebühr sich aus den einzelnen Beträgen der für die Beförderung vom Abgangsorte bis zum nächsten Absetzungspunkte und so fort von einem zum andern Absetzungspunkte resp. bis zum Bestimmungsorte ergebenden Gebühren zusammensetzt.

Bei Depeschen, welche von einer Station zu vervielfältigen sind, ist für die Ausfertigung des zweiten und jedes folgenden Exemplars eine Gebühr von 7 Sgr. = 20 Xr. Conv. = 24 Xr. rhein. zu erlegen.

Vergütung für den Weiter-Transport.

§ 19. Die Vergütung für den Transport der von einer Telegraphen-Station nach einem außerhalb der Telegraphen-Linie liegenden Orte weiter zu sendenden Depeschen ist vom Absender zugleich mit den Telegraphengebühren zu zahlen.

Wenn die Höhe des Betrages für den Weiter-Transport nicht im voraus angegeben werden kann, so ist von dem Aufgeber eine zur Deckung des muthmaßlichen Betrages ausreichende Summe zu deponiren, von welcher der Ueberrest binnen drei Tagen zurückgefordert werden kann.

Die Telegraphen-Station, bei welcher die Depesche den Telegraphen verläßt, hat der Abgangs-Station die Höhe des Betrages möglichst schnell auf telegraphischem Wege mitzutheilen.

Ist die Auslage jener Kosten in anderer Währung geschehen, als solche vom Absender der Depesche nach der üblichen Landesmünze zu zahlen sind, so ist die Reduktion nach dem Verhältnisse von 20 Fl. Conv.-M. = 24½ Fl. rhein. = 14 Thlr. preuß. zu bewirken.

Das erwähnte Depositum soll bei jeder Depesche mindestens betragen:
   a) für Beförderung mittelst ordinairer Post oder expresser Boten 1¼ Fl. Conv.-M. oder 1½ Fl. rhein. oder ⅚ Thlr. preuß.
   b) für Estafetten-Beförderung eben so viel für je eine Meile.

Vorauszahlungen.

§ 20. Sämmtliche Gebühren sind zwar in der Regel bei Aufgabe der Depesche im voraus zu zahlen. Es bleibt jedoch dem Ermessen der einzelnen Vereins-Regierungen überlassen, inwieweit bei gewissen Arten von Depeschen ein Kreditiren der Gebühren nachgegeben werden darf.

Im Bereich der preußischen Telegraphen-Linien können ausländische Korrespondenten, welche den Telegraphen wöchentlich wenigstens einmal und inländische Korrespondenten, welche denselben wöchentlich zweimal benutzen, — bei der betreffenden Telegraphen-Station eine Summe von höchstens 200 Thaler zur Berichtigung der Beförderungsgebühren für ihre Depeschen, als Vorschuß einzahlen.

Die Stationen haben mit den betreffenden Korrespondenten über die Vorschüsse monatlich abzurechnen und ein in Kredit und Debet abgetheiltes Konto zu führen. Von selbst versteht sich, daß sich die Beamten der Station über die Person und den Wohnort der Depeschen-Aufgeber in genauer Kenntniß erhalten müssen. Ueber die Gebühren, welche von den Depeschen-Aufgebern eingezahlt werden, ist denselben Quittung zu ertheilen.

Bestellung der Depeschen.

§ 21. Jede Depesche wird nach ihrer Ankunft auf der letzten Telegraphen-Station oder auf solchen Zwischen-Stationen, wo dieselbe abgesetzt worden ist, sogleich unter dem Amtssiegel der Telegraphen-Station an den oder die Adressaten abgesandt, und zwar, insofern der Adressat am Stationsorte selbst wohnt, durch einen verpflichteten Boten der Telegraphen-Verwaltung, im anderen Falle aber nach Maßgabe der vom Absender getroffenen Bestimmung, d. i. durch die Post, durch Estaffette oder expressen Boten.

Die richtige Behändigung mit Angabe der Zeit, zu welcher diese stattgefunden, hat der Empfänger in einem ihm vorzulegenden Quittungsbuche, resp. durch besonders geschriebene Quittung zu bescheinigen.

Rückerstattung der Gebühren.

§ 22. Wird eine zur Absendung angenommene Privat-Depesche von einer weiterhin belegenen Station derselben Regierung auf Grund des § 8 zurückgewiesen, so steht dem Absender ein Anspruch auf Rückerstattung der gesammten erlegten Gebühren zu. Erfolgt die Zurückweisung hingegen bei einer Station einer anderen Vereins-Regierung, so hat der Absender nur den Betrag für diejenige Strecke zurückzuerhalten, auf welcher die Beförderung noch nicht stattgefunden hat.

Im Uebrigen findet eine Rückerstattung der Gebühren für telegraphische Depeschen in der Regel nur dann statt, wenn solche am Bestimmungsorte in einer Weise verstümmelt ankommen, daß sie ihren Zweck nicht erfüllen können, eine rechtzeitige Berichtigung aber nicht zu ermöglichen gewesen ist. In diesem Falle ist diejenige Verwaltung zur Zahlung des zurückzuerstattenden Betrages verpflichtet, deren Beamten die Verstümmelung verschuldeten oder auf deren Linien die letztere stattgefunden hat.

Bewahrung des Telegraphen-Geheimnisses.

§ 24. Sämmtliche Telegraphen-Beamte sind zur strengsten Geheimhaltung der telegraphischen Depeschen verpflichtet und darauf vereidet.

Fremden Personen ist der Zutritt zu den Apparaten-Zimmern der Telegraphen-Stationen während des Telegraphicens versagt.

Gebühren-Freiheit.

§ 25. Im internationalen Verkehre werden in der Regel nur die Depeschen des Telegraphen-Dienstes gegenseitig frei befördert.

Alle übrigen Staats-Depeschen dagegen unterliegen der tarifmäßigen Gebühren-Berechnung von der Angabe- bis zur Adreß-Station, unbeschadet der etwaigen anderweiten Verfügung einzelner Vereins-Regierungen, so weit es deren Gebühren-Antheil betrifft.

Berlin, den 26. September 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
v. d. Heydt.

*** **Magdeburg,** 25. Septbr. [In der heutigen Sitzung des landwirthschaftlichen Kongresses] wurde die Kommission zur Entscheidung im heutigen Preispflügen ernannt. Salzburg wurde fast einstimmig zum nächsten Versammlungsorte des 14ten Kongresses erwählt. Bei der Wahl der betreffenden Vorsitzenden fällt die des ersten Vorsitzenden auf den Erzherzog Johann, von dessen sicher zu erwartender Annahme Ritter v. Kleyle aus Wien die Versammlung überzeugen zu können meint. Horvath aus Salzburg wird ihm als zweiter Vorstand zugewiesen. In Betreff des Ortes für die 15te landwirthschaftliche Versammlung schwanken die Meinungen zwischen Aachen, Cleve, Hannover und Oldenburg. Der Kongreß einigt sich dahin: es solle die 15te Versammlung im Jahre 1852 entweder in Hannover oder in Oldenburg abgehalten werden, und es liege dem Vorstande der 14ten Versammlung ob, mit den Landesregierungen das Nöthige zu verhandeln. Graf Schwerin-Wolfshagen hält in Gegenwart des am heutigen Vormittage hier eingetroffenen Ministers von Manteuffel einen inhaltsvollen Vortrag über die in der fünften Frage hervorgehobene große Zufuhr australischer Wollen in England, und sucht die Gefahr für die deutsche Schafzüchterei als eine geringe darzustellen. Klette aus Berlin entlehnt aus dem Gutachten der Handelskammer zu Aachen, daß jährlich 300,000 Ctr. australischer Wollen (nach Thaers Behauptung schon 800,000 Ctr.) nach Europa transportirt würden, welche jedoch zur feineren Tuchbereitung nicht zu verwenden seien. Die Wollzüchter sollten nur feine Krempelwolle produziren, wogegen Graf Schwerin das Hauptaugenmerk auf die Pflege der Kammwolle gerichtet wissen wollte. Ein Anderer räth, durch reichlichere Ausbeute der Rinderzucht die an der Schafzucht möglicher Weise zu erwartenden Nachtheile zu paralysiren. — Die wichtige erste Frage — ob die Interessen der Landwirthschaft durch ein Central-Organ für Deutschland zu vertreten seien — welche bisher in suspenso blieb, wird in einem heute verlesenen Commissionsbericht ausführlich behandelt, auf den wir noch näher eingehen wollen. — Schluß der Sitzung 1 Uhr — die nächste fällt auf Freitag 11 Uhr Vormittags.

Theater-Nachricht.

Sonnabend den 28. Septbr. Bei aufgehobenem Abonnement. **Benefiz und letztes Auftreten des Herrn und der Frau Stotz.** 1) Zum ersten Male: **„Lorenz und seine Schwester."** Vaudeville-Burleske in einem Akt, nach einem französischen Plane von W. Friedrich. Personen: Frank, Herr Guinand. Fuchs, Herr Mosewius. Isabella, Frln. Bunke. Charlotte, Frau Kläger. Lorenz, Herr Stotz. 2) Zum ersten Male: **„Vor dem Ball."** Solo-Lustspiel mit Gesang von Görner. Personen: Fräulein Walden, Frau Stotz. Charlotte, ihr Mädchen, Frln. Klose. 3) **Arie,** vorgetragen von Frau Gundy. 4) **La Tarantella** (à la Grahn), getanzt von Herrn Stotz. 5) **Zwei Lieder,** vorgetragen von Frln. Babnigg. 6) Zum ersten Male: **„Das Versprechen hinterm Heerd."** Eine Scene aus den österreichischen Alpen mit Nationalgesängen von Alex. Baumann. Personen: Michel Quantner, Wirth in der Altenau, Herr Hirschberg. Loisl, sein Sohn, Herr v. Rainer. Nandl, Almerin, im Dienst bei Quantner, Frau Stotz. Freiherr von Strizow, Herr Stotz.

Sonntag den 29. Sept. 69ste Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Die Günstlinge."** Original-Schauspiel in 5 Aufzügen von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Montag den 30. Septbr. Zum fünften Male: **„Der Prophet."** Große Oper mit Tanz in 5 Akten, Musik von Meyerbeer.

Bons à 2 Rtlr. im Werthe von 3 Rtlr. für das 4. Theater-Abonnement auf 70 Vorstellungen, in den Monaten Oktober, November, Dezember, sind bis zum 1. Oktober (falls die festgesetzte Zahl nicht früher vergriffen sein sollte) im Theater-Bureau zu haben.

Verlobungs-Anzeige.
(Statt jeder besonderen Meldung.)
Die Verlobung unserer Tochter Sara mit Herrn S. Hahn hier, beehren wir uns Verwandten und Freunden anzuzeigen.
Gleiwitz, den 26. September 1850.
E. Fränkel u. Frau.

Verbindungs-Anzeige.
Unsere heut vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns hiermit Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.
Pomsdorf bei Liegnitz, d. 26. September 1850.
Paul Drabich,
Lieutenant im 5. Artill.-Reg.
Ida Drabich,
geb. Haberstrohm.

Entbindungs-Anzeige.
Die heut früh erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Emilie, geb. Schönhut, von einem muntern Mädchen, zeige ich ergebenst an.
Zantkau, den 25. Sept. 1850.
Rummler.

Todes-Anzeige.
(Statt jeder besonderer Meldung.)
Den heut Vormittag 10½ Uhr zu Waldvorwerk bei Winzig erfolgten sanften Tod unserer geliebten Mutter, Schwiegermutter und Groß-Mutter, der verw. Frau Eleonore Dorothea Henning, geb. Rothenbach, im 70. Lebensjahre zeigen theilnehmenden Verwandten und Freunden tief betrübt hiermit ergebenst an:
Die Hinterbliebenen.
Breslau, den 26. September 1850.

Magdalenen-Gymnasium.

Zur Aufnahme der für die Elementarklassen angemeldeten Knaben bin ich am 28. September bereit. Zur Aufnahme neuer Schüler in die Gymnasialklassen sind der 5., 7. und 8. Oktober bestimmt. **Rector Schoenborn.**

Realschule.

Die für Michaelis angemeldeten Schüler haben sich zur Prüfung **Mittwoch den 2ten Oktober,** Morgens 8 Uhr einzufinden bei
Dr. **Kletke.**

Die **Aufnahme** der angemeldeten Schüler in die **höhere Bürgerschule zum heiligen Geist** findet nach Maßgabe des Raumes statt am 28. Sept. d. J., Schlag 9 Uhr.
Kämp, Rektor.

Die **Aufnahme neuer Schülerinnen** in die Marie Magdalena-Töchterschule erfolgt nach Maßgabe des noch vorhandenen Raumes, den 4. und 5. Oktober von 10—12 in dem Schulgebäude, Altbüßerstraße Nr. 9.

Schul-Anzeige.
Montag den 30. Sept. beginnt das Winter-Semester in meiner Mädchenschule — Schmiedebrücke 59. **Angelika Franklin.**

Schul-Anzeige.

Vom 1. Oktober ab wohne ich **Blücherplatz Nr. 14** (Börsenseite). Der neue Kursus in meiner Schul-Anstalt beginnt Montag d. 7. Oktober, gleichzeitig mit dem unter der Leitung des Seminar-Oberlehrer Herrn Scholz stehenden Lehrerinnen-Seminar.
Leontine Pehmler,
Vorsteherin einer höheren Töchterschule.

Altes Theater.

Heute Sonnabend
Große Vorstellung.
Automaten-Theater und **mechanische Dioramen** (Wandelbilder).
Pr. **Mayer** und **Tschuggmall.**

Im Weißnähen, im Namensticken, wie im Schneidern nach dem Maaß
wird **Töchtern gebildeter Stände im Kreise einer stillen Familie** unter annehmbaren Bedingungen gründlicher Unterricht ertheilt. — Näheres bei Mad. **Heinemann,** Junkernstraße Nr. 2, und Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 8, 3te Etage.

Meine Wohnung ist jetzt
Reuschestraße Nr. 50.
Fr. Steinbrecher, Medico-Chirurg.

Tanz-Unterricht.

Einem hochgeehrten Publikum die ganz ergebenste Anzeige, daß den 8. Oktober der erste Tanz-Unterricht beginnt, und ersuche diejenigen, welche daran Antheil nehmen wollen, das Nähere in meiner neuen Wohnung, am **Neumarkt Nr. 14,** die ich den 30. September beziehe, zu erfahren.
Laurette Gebauer, Tanzlehrerin.

Ein pensionirter Beamter sucht Beschäftigung in einem Büreau 2c., zu erfragen bei dem Rendanten Völkel, Dominikanerplatz Nr. 3.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum nothwendigen Verkaufe des hier Ohlauer Straße Nr. 71 belegenen, dem Brauermeister Emil Alexander Maximilian Alt gehörigen, auf 7558 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin
auf den 5. März 1851,
Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Fritsch in unserem Parteienzimmer — Junkern-Straße Nr. 10 — anberaumt.
Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.
Zu diesem Termine werden
1) das Adler-Convent,
2) die Erben der Rosina Dorothea Schmidt
hierdurch vorgeladen.
Breslau, den 30. Juli 1850.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Subhastations-Bekanntmachung.
Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 63 in der Tauenzien-Straße belegenen, dem Wirthschafts-Inspektor Friedrich Wilhelm Scholz gehörigen, auf 33,863 Rthlr. 27 Sgr. 4 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin
auf den 1. März 1851,
Vormittags 11 Uhr,
vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Schmiedel in unserm Parteien-Zimmer — Junkern-Straße Nr. 10 — anberaumt.
Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.
Zu diesem Termine werden auch die früher in Strehlen wohnhafte Partikulier Benjamin Hempel oder dessen Erben hierdurch vorgeladen.
Breslau, den 16. Juli 1850.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Nothwendige Subhastation.
Das zur Konkursmasse des Kaufmann Herrmann Schimbke gehörige, sub Nr. 187 hierselbst am Nieder-Ringe belegene, mit 6 Metzen Bier und freiem Wasserlauf berechtigte Haus mit Gasthofsgerechtigkeit, gerichtlich abgeschätzt auf 5918 Rtl. 23 Sgr., soll am
24. Februar 1851, Vormittags 11 Uhr,
im Parteienzimmer der unterzeichneten Gerichts Abtheilung nothwendig subhastirt werden. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind im Prozeßbureau III. A. einzusehen.
Zugleich werden zu diesem Termine die ihrem Aufenthalte nach unbekannten minorennen Geschwister Louis, Georg, Wilhelm und Rosalie Gerschel vorgeladen.
Löwenberg, den 11. August 1850.
Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.
(gez.) Uhlmann.

Bekanntmachung.
Zufolge kriegsministerieller Bestimmung sollen am Sonnabend **den 5. Oktober d. J.** Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen königlichen Pulverfabrik mehrere in deren Beständen disponibel vorhandene Gegenstände, als:
36 Ctr. altes Zink, 90 Ctr. altes Schmiede-Eisen, 16½ Ctr. altes Eisenblech, einige Centner altes Guß- und Schmelzeisen, sowie 100 Stück alte Fenster, 113 alte Erdkarren und einige andere Geräthe 2c., worunter sich auch ein kompletter Werkstuhl nebst 9 Werkblättern mit Kämmen für Siebmacher befinden,
gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.
Neisse, den 21. September 1850.
Die Direktion der königl. Pulverfabrik.

Bekanntmachung.
Auf dem königlichen Domainen-Amt Kottwitz stehen **150 Stück fette Schöpse** zum Verkauf.
Kottwitz, den 27. September 1850.
Die Administration des königl. Domainen-Amtes.
v. Winckler.

Auktions-Anzeige.
Die Auktion von den Nachlaß-Gegenständen des Dr. med. Bürckner findet nicht in Nr. 24, wie irrthümlich angezeigt, sondern in Nr. 27 am Neumarkt statt.
Breslau, den 26. Septbr. 1850.
Hertel, Kommissions-Rath.

Auktion. Heute am 28. Sptbr. Nachmit. 2½ Uhr sollen in Nr. 42 Breitestr. div. Weine und Cigarren versteigert werden.
Mannig, Aukt.-Kom.

Pferde-Verkauf.
Dinstag den 1. Oktober treffe ich mit einem Transport Reit- und Wagenpferde, aus Warschau kommend, hier ein, worunter ein Paar Tscherkessen-Pferde (Schimmel und Fuchshengst).
Karl Heuber, Gartenstr. Nr. 12.

Herr **Graf v. Nostiz,** früher auf Gurkau bei Köben, wird ersucht, uns seinen jetzigen Wohnsitz anzuzeigen.
G. Becker u. Krug.

Ankündigung.
Mittelst eines geringen Einschusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande, sich bei einem Unternehmen zu betheiligen, welches dem in diesem Jahre daran Theilnehmenden schon von nächsten Jahre an eine
jährl. Dividende bis zu 8000 Rtlr. pr. Crt. oder 14,000 Guld. rhn.
eintragen kann. Allen, welche bis den 1. Nov. dieses Jahres deshalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeltlich spezielle Auskunft das **Büreau von Johannes Poppe,**
Aegidienstraße 659 in Lübeck.

Zum **Fleisch- und Wurst-Ausschieben** auf Sonnabend, den 28. September, ladet ergebenst ein: **A. Paleschke,**
Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 17.

Zum Wurstabendbrodt
auf heute ladet ergebenst ein:
verw. **Hübel,** a. d. Sandkirche.

Fleisch- und Wurst-Ausschieben nebst Wurstabendbrodt heut, Sonnabend d. 28. September, bei: **J. Klose,**
Scheitnigerstraße 14, im goldnen Adler.

Zum **Fleisch- und Wurst-Ausschieben** nebst Wurstabendbrodt auf Sonnabend ladet freundlichst ein:
verw. Cafetier **Grubert,**
Werderstraße Nr. 34.

Kleinburg.

Morgen, Sonntag, den 29. Sept., **Illumination** und **Tanz-Vergnügen** mit doppelt besetzter Musik, nebst **Fleisch- und Wurst-Ausschieben,** wozu ergebenst einladet:
F. Klose.

Zucker-Formen-Verkauf.
Durch Anschaffung von eisernen Formen ist eine bedeutende Quantität irdener bereits gebrauchter (mit Zucker gesättigter) Melis-Formen zurückgestellt worden, die hiermit zum billigen Verkauf offerirt werden.
Das Nähere Breslau, Werderstraße Nr. 24, im Komptoir.

Grünberger Weintrauben

empfiehlt das richtige Pfund zu 2½ Sgr. gegen franco Bestellung in Fäßchen, welche ich gratis gebe, zu 12 bis 36 Pfund. **J. G. Moschke** in Grünberg i. Schl.

Im Commissions-Verlage der Buchhandlung **Josef Max u. Komp.** in **Breslau** ist so eben erschienen:
Das Sendschreiben des vormaligen Pastor Schöne zu Rothenburg an der Oder an die Mitglieder der dortigen Gemeinde, beleuchtet aus amtlichnn Quellen. Ein offenes Schreiben an alle Freunde der Wahrheit und des Rechts. geh. Preis 2 Sgr.
Früher erschien:
Sendschreiben an die ehrwürdige evangelische Geistlichkeit in der Provinz Schlesien von Dr. August Hahn, General-Superintendent der Provinz. 8. 1850. Geheftet. Preis 3 Sgr.
Dieses, jedem evangelischen Christen sehr zu empfehlende Sendschreiben betrifft die Armen-, Kranken- und Sittenpflege und legt die Bedeutung der innern Mission für die Zukunft der Kirche und den Staat dar.

Bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20, sind so eben angekommen:

Casanova's Memoiren.

Erste vollständige deutsche Ausgabe,
mit Anmerkungen versehen von Dr. **L. Buhl.**
Erscheint in monatlichen Halbbänden zu **7½ Silbergroschen.**
Dieses merkwürdige Buch, über dessen Verfasser Fürst Ligne einst sagte: „Cet homme sans pareil dont chaque mot est un trait, et chaque pensée un livre", erscheint jetzt zum ersten Male vollständig in deutscher Sprache. Zu seiner Charakteristik etwas zu sagen, erscheint überflüssig. Trotz zahlloser Anfeindungen ist ihm eine bedeutende Stelle in der Literatur als eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte des 18. Jahrhunderts, besonders für die Charakteristik des Hoflebens und der höheren Gesellschaft jener Zeit, unwiderruflich gesichert.
Verlag von Hempel in Berlin.

Bekanntmachuag.
Die direkte Brod- und Fourage-Verpflegung der Truppen im Verwaltungs-Bereich der unterzeichneten Intendantur pro 1851, soll im Wege des öffentlichen Submissions, event. Lizitations-Verfahrens an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden und um hierbei allen Lieferungslustigen, insbesondere den Produzenten, wie den Handel- und Gewerbetreibenden, die Theilnahme möglichst zu erleichtern, haben wir die Ausbietungs-Termine an den nachbenannten Bedarfsorten vor unserm Kommissarius, dem Intendantur-Rath Meyer wie folgt, anberaumt:

Tag und Stunde des Termins.	Auf dem Rathhause zu	Benennung der Orte, für welche der Bedarf ausgeboten wird.	Schluß des Termins.
8. Okt. d. Vorm. 9 U.	Schrimm	Schrimm, Neustadt a. W. und Gostyn.	12 U. Mitt.
9. Okt. Nachm. 3 U.	Pleschen.	Pleschen.	6 U. Nachm.
10. Okt. Vorm. 9 U.	Ostrowo.	Ostrowo.	12 U. Mitt.
11. Okt. Vorm. 9 U.	Krotoschin.	Krotoschin und Zduny.	desgl.
12. Okt. Vorm. 9 U.	Rawicz.	Rawicz.	desgl.
14. Okt. Vorm. 9 U	Lissa.	Lissa, Kosten und Fraustadt.	desgl.
15. Okt. Nachm. 3 U.	Lüben.	Lüben und Polkwitz.	5 U. Nachm.
16. Okt. Vorm. 9 U.	Liegnitz.	Liegnitz, Jauer, Haynau, Bunzlau und Wahlstatt.	12 U. Mitt.
18. Okt. Nachm. 4 U.	Hirschberg.	Hirschberg, Löwenberg, Landeshut und Schmiedeberg.	6 U. Nachm.
19. Okt. Nachm. 3 U.	Görlitz.	Görlitz und Lauban.	5 U. Nachm.
21. Okt. Vorm. 9 U.	Sagan.	Sagan und Sprottau.	12 U. Mitt.
22. Okt. Vorm. 9 U.	Beuthen a. O.	Beuthen, Freystadt und Grünberg.	desgl.
23. Okt. Nachm. 1 U.	Karge.	Karge.	3 U. Nachm.
25. Okt. Vorm. 11 U	Samter.	Samter.	1 U. Mitt.
26. Okt. Vorm. 9 U	Filehne.	Filehne.	12 U. Mitt.
28. Okt. Vorm. 9 U.	Schneidemühl	Schneidemühl, Schönlanke, Grabowo und Grabionne.	desgl.
29. Okt. Vorm. 9 U.	Nakel.	Nakel, Wirsitz, Schubin und Cronowo.	desgl.
31. Okt. Vorm. 9 U.	Inowraclaw.	Inowraclaw.	11 U. Vorm.
1. Novbr. Vorm. 9 U.	Gnesen.	Gnesen, Mogilno und Trzemeszno.	12 U. Vorm.

Indem wir Vorstehendes bekannt machen, fordern wir zugleich kautionsfähige und reele Unternehmer auf, ihre schriftlichen, auf dem Couvert, mit der Bezeichnung: „Lieferungs-Anerbietung" versehenen und versiegelten Offerten, in den vorbezeichneten Terminen persönlich an unsern Kommissarius abzugeben, sich dabei über ihre Lieferungs- und Kautionsfähigkeit auszuweisen und demnächst der Entsiegelung der Submissionen, wie der darauf etwa abzuhaltenden Minus-Lizitation beizuwohnen. Auf später, als im Termin eingehende Submissionen und Gebote kann keine Rücksicht genommea werden, weshalb die Anfangs- und Schlußzeit der Termine genau zu beachten ist.
Die nähern Bedingungen sind bei den königl. Proviant-Aemtern zu Posen, Glogau und Bromberg, sowie bei sämmtlichen Magisträten der obengenannten Lieferungsorte einzusehen; wir machen jedoch noch besonders darauf aufmerksam, daß in Schrimm und Samter auch 500 Schock Stroh zur Einlieferung für das Magazin in Posen werden ausgeboten werden.
Posen, den 11. September 1850.
Königliche Intendantur 5. Armee-Corps.

Dr. Borchardt's aromatisch-medicinische
Kräuter-Seife,

chemisch untersucht und geprüft von dem königl. preußischen geheimen Sanitäts-Rath und Stadt-Physikus Dr. **Natrop in Berlin,** so wie von vielen anderen renommirten Aerzten und Chemikern.
Bei der so rühmlichst anerkannten Vortrefflichkeit der Dr. **Borchardt'**schen Kräuter-Seife empfiehlt sich dieselbe mit bestem Rechte für jede Haushaltung und Toilette als das wirksamste und geeignetste Mittel gegen die so lästigen Hautausschläge, Sommersprossen, Finnen, gichtische und rheumatische Affektionen, Flechten, so wie gegen spröde, trockene und gelbe Haut und eignet sich namentlich auch als ein vorzügliches äußerliches Heilmittel bei krankhafter Reizbarkeit der Haut, Hautschwäche, die zu Erkältungen disponirt, bei manchen chronischen Hautkrankheiten, so wie zur Umstimmung der Schleimhautthätigkeit. Sie erweicht und reinigt die Haut, trägt zu ihrer Erfrischung und Stärkung sowohl durch rasche Zerstörung aller die Porenausdünstung hindernder Stoffe, als wie auch durch mittelbare Herstellung und Beförderung der für die Gesundheit so nothwendigen freien Circulation in den äußersten Haargefäßen der Körperoberfläche wesentlich bei, verschönert und verbessert den Teint und erhält denselben bei fortgesetztem Gebrauch in frischem und belebtem Ansehen. Diese Kräuter-Seife eignet sich auch **ganz vorzüglich für Bäder** und wird zu diesem Zwecke mit dem besten Erfolge benutzt.
Dr. BORCHARDTS AROM: MEDIC: KRÄUTER-SEIFE.
Dr. **Borchardt's** aromatisch-medicinische Kräuter-Seife wird in weißen mit grüner Schrift bedruckten und an beiden Enden mit nebenstehendem Stempel versehenen Packetchen à 6 Sgr. verkauft und ist in **Breslau** nur allein ächt zu haben bei Herren **Gebrüder Bauer,** so wie in Brieg, C. Matzdorff; Bunzlau, Carl Baumann; Glatz, C. Rutsch; Glogau, Brethschneider u. Comp.; Ober-Glogau, M. Gießmann; Haynau, A. E. Fischer; Hirschberg, Joh. Gottfr. Diettrich's Wwe.; Jauer, H. W. Schubert; Liegnitz, F. Tilgner; Löwenberg, J. C. H. Eschrich; Lüben, M. C. Thies; Neisse, Jos. Ellguth; Neumarkt, F. B. Nicolaus; Reichenbach, G. F. Kellner; Sagan, Rudolph Balcke; Schweidnitz, Adolph Greiffenberg; Sprottau, T. G. Rümpler; Steinau, Ferd. Warmuth; Waldenburg, J. W. Röll's Eydam.

Restauration im Theater-Keller.

Von heut ab werden wieder **Menagen** zu den billigsten Preisen verabreicht, so wie auch für Abonnenten ist es auf's Beste und billigste eingerichtet.

Rothbuchen Klafterhölzer 1. Klasse

in bedeutender Auswahl, so wie **Buchen Mittel-** und **Eichenhölzer,** sämmtlich kern gesund, empfing wiederum und empfiehlt geneigter Beachtung:
A. F. Hainauer,
Elisabetstraße Nr. 6.

Echte Grünberger Wein-Trauben

sind so eben wieder angekommen; zugleich mache ich die ergebene Anzeige, daß ich auch dies Jahr wieder
Feine Tafel-Aepfel
erhalten werde.
Carl Straka,
Albrechtsstraße Nr. 39, der königl. Bank gegenüber.

7/4 breite böhmische Weben-Leinwand
von vorzüglicher Güte, in Naturbleiche, empfing in Commission und empfiehlt zu Fabrikpreisen:
Moritz Hausser, am Tauenzien-Platz Nr. 4.

In der Stuhr'schen Sort.-Buchhandlung in Berlin ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, in **Breslau** bei **Graß, Barth u. Comp.,** Herrenstraße 20, zu erhalten:
Die schmerzlose und gefahrlose
Schwangerschaft und Entbindung.
Ein Amulet für Schwangere und Gebärende.
Nach den erprobtesten Frauenärzten aller Zeiten und Völker bearbeitet.
Nebst Belehrung:
Die Schönheit und Frische der Körperformen
selbst nach häufigen Entbindungen
in jungfräulicher Fülle zu erhalten.
Von Dr. Julius Bähr, praktischem Arzte.
12. geh. Preis: 10 Sgr.

Um öfteren Nachfragen zu genügen, haben wir **Monat- und Datum-Stempel** für Aemter, in Zahlen von 1 bis 31 zusammengegossen, anfertigen lassen. Der Satz derselben ist gegen frankirte Einsendung des Betrags von 15 Sgr. zu haben bei **Graß, Barth u. Comp.** in Breslau.

Ein Herr, der ein freundliches Zimmer, Ohlauerstraße 63, 3. Stock, bewohnt, sucht einen anständigen und gebildeten Stuben-Kameraden, der nur 1½ Thaler monatlich Miethe beizutragen hat.

Empfehlung.
Da ich mein **Schweizerhaus** von Michaelis ab wieder verpachtet habe, so werde ich vor meinem Abgange heute Abend eine **musikalische Soiree** nebst Abendbrodt veranstalten, wozu ich ergebenst einlade. Näheres durch die Anschlag-Zettel.
F. Sachs.

In eine Blumenfabrik
in Wien wird eine Geschäfts-Vorsteherin gesucht. Näheres bei Frau Seiffert in Breslau, Neuegasse Nr. 19.

Haus-Verkauf.

Ein Haus, innerhalb der Stadt belegen, mit einer nahrhaften Schankgelegenheit ist Veränderungshalber unter annehmbarer Bedingung sehr billig zu verkaufen. Näheres zu erfragen Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 27, erste Etage links.

Grünberger Trauben, Fränk. Spitzmorcheln,
durch besonders feinen Geschmack und Kraft sich auszeichnend, bei:
Hermann Straka,
Dorotheen- u. Junkernstraße-Ecke Nr. 33.

Frischer
fließender Caviar
ist so eben wieder angekommen bei:
Carl Straka,
Albrechtsstraße 39, d. königl. Bank gegenüber.

Von neuer Zufuhr empfehlen **neue**
Holl. Voll-Heringe
in ganzen und getheilten Tonnen, so wie einzeln billiger als bisher:
Lehmann u. Lange, Ohlauerstraße Nr. 80.

Neuen holld. Fett-Hering
in höchst fein fetter Qualität das Stück 1 Sgr.
C. F. Rettig,
Kupferschmiede-Strasse
No. 26.

Jauersche Bratwürste
sind von jetzt an fortwährend zu haben bei
Lehmann u. Lange, Ohlauerstr. Nr. 80.

Weißen Samenweizen,
von vorzüglicher Reinheit und Güte, verkauft das Dominium Kunern, Münsterberger Kreises. (Adresse: Kunern p. Prieborn.)

Karlsstraße Nr. 48
ist zu vermiethen und Term. Michaelis zu beziehen die erste Etage von 6 Zimmern nebst Zubehör. Näheres Comtoir Schweidnitzerstr. 11.

Ein schönes Zimmer, möblirt,
ist zu vermiethen und bald zu beziehen, für 1 auch 2 Herren, Graupenstraße Nr. 1. Näheres im Spezereigewölbe.

Die Restauration
und Bierhalle mit großen Räumlichkeiten, par terre und renovirt, ist Ohlauerstraße Nr. 75, 3 Linden, sofort zu vermiethen.

Ein 6 oktavener Flügel steht sehr billig wegen Mangel an Raum zum Verkauf, Herrenstraße Nr. 20, im Vorderhause 2 Treppen.

Eine schöne freundliche Stube nebst Küche ist Ring Nr. 35 zu vermiethen, und zum 2. Oktober zu beziehen.

Zu vermiethen und bald zu beziehen
Blücherplatz Nr. 1
der neu renovirte 1. Stock, bestehend in 5 Piecen nebst Zubehör. Derselbe eignet sich wegen seiner Lage und grossen Zimmer ganz besonders zu einem Geschäfts-Lokal. Näheres daselbst beim Wirth.

Ein Kabinet oder Alkove
mit Bett, wird von einem einzelnen Mann, der seine Beschäftigung außer dem Hause hat, zu miethen gesucht. Näheres bei Frau Matzke, große Groschengasse Nr. 1, eine Treppe hoch.

Zu vermiethen
ein helles, geräumiges Zimmer mit großem Kabinet, auch zum Comtoir geeignet, Ohlauerstraße Nr. 4, im ersten Stock.

Zu verkaufen
eine Partie leere Gebinde in Eisenband zu 4 bis 8 Eimer: Junkernstraße 31.

König's Hôtel garni,
Albrechtsstraße Nr. 33, 33, 33,
erweitert, ganz neu und komfortable eingerichtet, empfiehlt sich dem geehrten Reise-Publikum zur geneigten Beachtung.

Fremden-Liste von Zettlitz's Hôtel.
Fürst v. Reuß aus Wien kommend. Fürst Stourdza und Fräul. Mailand und Belly aus Jassy. Dr. Hyrte aus Wien. Graf v. Hardenberg aus Osnabrück. Graf v. Pückler aus Thomaswaldau. Graf v. Reichenbach a. Görlitz. Gutsbes. Premoski und Wolkoszelski aus Polen. Gutsbes. v. Alvensleben aus Calbe. Seehandl.-Direkt. Bloch, Buchhalter Blume, Herr Vargner und Kaufl. Nirenstein u. Kalisch aus Berlin. Herr Treutler aus Neuweisstein. Kaufl. Kallis und Voß und Buchhalter Karel aus Brody. Rentier Howard aus London.

Markt-Preise.

Breslau am 27. September 1850.

	feinste,	feine,	mitt.,	ordin. Waare	
Weißer Weizen	60	58	56	52	Sgr.
Gelber dito	—	58	55	52	=
Roggen . . .	—	41	38½	37	=
Gerste . . .	28	26	24½	23	=
Hafer . . .	—	21	19	18	=
Rothe Kleesaat .	—	11½	10	9—8	Rtl.
Weiße Kleesaat .	11½	11	10	6—7	Rtl.
Spiritus . . .	6⅚ Br.				

Die von der Handelskammer eingesetzte Markt-Kommission.
Rüböl 12¼ Rtl. Br. Zink loco 4 Rtl. 22 Sgr.

25. u. 26. Spt.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″7,52‴	27″8,04‴	27″8,50‴
Thermometer	+ 10,7	+ 7,6	+ 14,3
Windrichtung	S	NNW	NNW
Luftkreis	Schleiergew.	Nebel	Schleiergew

26. u. 27. Sptbr.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″8,81‴	27″8,89‴	27″9,09‴
Thermometer	+ 9,9	+ 7,6	+ 14,7
Windrichtung	NNW	NW	NW
Luftkreis	heiter	h. heiter	h. heiter

Börsenberichte.

Breslau, 27. Septbr. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96½ Br. Kaiserliche Dukaten — — Friedrichsd'or 113½ Br. Louisd'or 112 Br. Polnisch Courant 96 Br. Oesterreichische Banknoten 86 Gld. Seehandlungs-Prämien-Scheine 112 Gld. Freiwillige preuß. Anleihe 107 Br. Neue Staats-Anleihe 4½% 100¼ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rthlr. 3½% 86$\frac{1}{12}$ Br. Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99¼ Gld. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 101¼ Br., neue 3½% 90¼ Gl. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½% 95 Gld., neue schlesische Pfandbriefe 4% 101¼ Br., Litt. B. 4% 100$\frac{5}{12}$ Br., 3½% 93 Br. Alte polnische Pfandbriefe 96¼ Br., neue 95 Gl. Polnische Schatz-Obligationen 80 Br. Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 81 Gld. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitzer-Freiburger 4% 75¼ Br., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. 107¾ Gl., Litt. B 105⅙ Br. Krakau-Oberschlesische 70½ Br. Niederschlesisch-Märkische 82½ Br., Priorität 5% 104 Br. Serie III. 103 Br. Neisse-Brieger 33 Br. Köln-Mindener 97 Gl., Priorität 103½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 38⅔ Gl.

Berlin, 26. September. Die Börse war heute recht animirt, und besonders waren wieder Rheinische, aber auch Stettiner, Anhalter, Potsdam-Magdeburger und Friedrich-Wilhelms-Nordbahn-Aktien zu höheren Kursen begehrt.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Mindner 3½% 97½ bez. und Gld., 5% 103 Br. Krakau-Oberschlesische 4% 70 Gld., Priorität 85½ Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 38¾ à 39 bez., Prior. 5% 97¾ bez. Niederschlesisch-Märkische 3½% 82 bez. und Br., Priorität 4% 94¼ Br., Prior. 5% 103¼ Br., Ser. III. 5% 102¼ bez. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 22 Gl. Oberschlesische Litt. A. 3½% 107¾ Br. ½ Gld., Litt. B. 3½% 105 Br. 104¾ Gl. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106½ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 85¾ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 111¾ Gld. Posener Pfandbriefe 4% 101 Br., 3½% 90⅝ Gld. Preußische Bank-Antheile 98 bez. und Gld. Polnische Pfandbriefe alte 4% 96 Br., neue 4% 95½ bez. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 4% 81¼ Br. à 300 Fl. 137 Br.

Wien, 26. September. Fonds und Aktien in Folge stärkerer Verkäufe flau, nur Bankaktien haben sich behauptet. Wechsel waren zur gestrigen Notiz angeboten und nur Amsterdam und französische Plätze begehrt. Comptanten wurden um ⅛ bis ¼% billiger abgegeben.
5% Metal. 95⅛ bis ¼; 4½% Metal. 83$\frac{9}{16}$ bis ⅝; Nordbahn 110⅝ bis ¾; Hamburg 2 Monat 173½; London 3 Monat 11. 43; Silber 117⅛.

Redakteur: Nimbs.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.